



Hilde Eberhard

**Kantonale Initiative:
Selbstbestimmung auch
im Altersheim**

Seite 4 bis 6

**Weiterbildung:
Gezielt und einheitlich
kommunizieren**

Seite 7 bis 8

**Grosses Interesse:
EXIT informiert
junge Menschen**

Seite 8 bis 9

**Lesen Sie hier
die Beschlüsse der
41. Vereinsversammlung**

Seite 12 bis 17



Das Bildthema «**Olivenbäume**» stammt von der Fotografin Hilde Eberhard. Sie ist schon immer von diesen fasziniert und fotografierte Olivenbäume, wo immer sie in Italien, Griechenland und der Türkei hinkam.

Der Charakterbaum und die bizarren Gestalten, die er annehmen kann, inspiriert die Menschen bereits seit Jahrtausenden. Mit einer Lebensspanne von mehreren hundert Jahren – einzelne Exemplare erreichen sogar ein Alter von zwei-, drei- oder fast viertausend Jahren – stehen sie für Weisheit, Gelassenheit und Frieden.

Editorial 3

Politik

Initiative: Selbstbestimmung auch im Alters- und Pflegeheim 4-6



Weiterbildung

Gezielt und einheitlich kommunizieren 7-8
EXIT informiert junge Menschen 8-9

Interview

Ornella Ferro: «Eine äusserst sinnhafte und erfüllende Arbeit» 10-11

Protokoll der 41. Vereinsversammlung 12-17



Pagina in italiano 18

Palliacura 19

Bücher 20

Bildthema 21

Mitgliederforum 22-23

Medienschau 24-25

Ich bin EXIT-Mitglied, weil ... 26

Adressen / Impressum 27

Herzlichen Dank



Katharina Andereg
Recht

Andreas Stahel
Freitodbegleitung

Marion Schafroth
Präsidentin

Andreas Russi
Finanzen

Anita Fetz
Kommunikation

Der EXIT-Vorstand bedankt sich herzlich bei den Mitgliedern. Die Vereinsversammlung 2023 war gut besucht und viele haben im Vorfeld elektronisch oder vor Ort abgestimmt.

Das Interesse und die Unterstützung der Mitglieder sind sehr motivierend. Wir freuen uns auf den weiteren gemeinsamen Einsatz für die Vereinsbelange.

DER EXIT-VORSTAND

Selbstbestimmung in Zürcher Heimen

EXIT unterstützt kantonale Initiative

Private Alters- und Pflegeheime im Kanton Zürich sind nach wie vor nicht dazu verpflichtet, Freitodbegleitungen in ihren Räumlichkeiten zuzulassen – selbst, wenn sie von der öffentlichen Hand subventioniert sind. Das soll sich mit einer kantonalen Volksinitiative ändern. Im Kanton Zürich wohnhafte und stimmberechtigte EXIT-Mitglieder sind aufgerufen, die Initiative zu unterschreiben. Die beiden Sterbehilfeorganisationen EXIT und Dignitas sind im Initiativkomitee vertreten.



Immer noch kommt es vor, dass Heimbewohnerinnen und -bewohner zum selbstbestimmten Sterben mühselig ihr Zuhause verlassen und unnötigerweise umziehen müssen – weil die Träger der Einrichtungen veralteten Auffassungen nachhängen. Das ist unwürdig und verletzt das Gebot der Bundesverfassung (Art. 7), die Menschenwürde zu achten und zu schützen.

Ziel: Zürcher Heime und Spitäler sollen in ihren Räumen Suizidhilfe zulassen.

Bei der selbstbestimmten Leidens- und Lebensbeendigung handelt es sich um ein Freiheitsrecht, dessen Ausübung nicht verhindert werden darf. Die Kantone Waadt, Genf, Neuenburg und Wallis sind mit gutem Beispiel vorgegangen und haben entsprechende Gesetzesregelungen eingeführt. Das Bundesgericht hat bereits entschieden, dass die Rechte der Einzelnen schwerer wiegen als die Auffassung der Trägerinstitutionen solcher Einrichtungen.

Es muss auch im Kanton Zürich möglich sein, dass Menschen, die selbstbestimmt sterben möchten, dafür im Altersheim oder in der Pflegeinstitution bleiben können. Deshalb haben sich mehrere Zürcher Politikerinnen und Politiker sowie Persönlichkeiten, welche sich seit Jahren für die Suizidhilfe einsetzen, im Initiativkomitee «Selbstbestimmung am Lebensende auch in Alters- und Pflegeheimen» zusammengeschlossen und eine kantonale Volksinitiative gestartet.

Das Ziel der Initiative: Die Zürcher Alters- und Pflegeheime sowie Spitäler sollen in ihren Räumlichkeiten den assistier-

ten Suizid erlauben und die Bewohnenden die Unterstützung einer Sterbehilfeorganisation in Anspruch nehmen dürfen.

Der Hintergrund

Der Zürcher Kantonsrat hat die Selbstbestimmung der Zürcher Heimbewohnerinnen und -Bewohner am 31. Oktober 2022 mit einem Zufallsmehr eingeschränkt. Im Jahr 2019 haben verschiedene Parlamentarier eine Initiative eingereicht, die den Heimbewohnenden eigentlich mehr Rechte zusprechen wollte. Zuerst fand diese auch eine deutliche Mehrheit im Kantonsrat. Im Laufe der Beratungen schafften es jedoch Gegnerinnen und Gegner der Sterbehilfe unter Führung der Lobby der Heimbetreiber und religiös-konservativer Kreise, die Initiative so zu verwässern, dass Alters- und Pflegeheime ihren Bewohnenden nach wie vor verweigern können, in den eigenen vier Wänden Suizidhilfe zu beanspruchen. Es sollten nur noch Heime verpflichtet werden können, Suizidhilfe in ihren Räumen zuzulassen, die einen kommunalen Leistungsauftrag haben. Heute kann jedes Heim mit der Gemeinde verhandeln und den kommunalen Leistungsauftrag ohne Nachteil durch einen privatrechtlichen Auftrag ersetzen. So kann sich jede Institution der Pflicht entziehen, die Selbstbestimmung seiner Bewohnerinnen und Bewohner zu respektieren. Diese als Kompromiss verkaufte Umkehr wurde ganz knapp mit 81 zu 80 Stimmen angenommen. Das Initiativkomitee «Selbstbestimmung am Lebensende auch in Alters- und Pflegeheimen» will dieses Zufallsresultat korrigieren und das Volk entscheiden lassen.

Suizidhilfe in der Schweiz breit abgestützt

Die Aussichten für die Annahme der Initiative sind gut. Ein grosser Teil der Bevölkerung und Politik in der ganzen Schweiz steht grundsätzlich hinter dem selbstbestimmten Sterben am Lebensende. Rund vier Fünftel der Bevölkerung und der Eidgenössischen Parlamentarierinnen befürworten die Möglichkeit einer Freitodbegleitung. Wie Um-

Persönliche Freiheit und Würde respektieren

fragen belegen, ist die Mehrheit der Bevölkerung zudem der Ansicht, dass Alters- und Pflegeheime, deren Betrieb mit öffentlichen Mitteln unterstützt wird, einen assistierten Suizid in ihren Räumlichkeiten zulassen müssen.

Die Stimmberechtigten des Kantons Zürich haben sich in der Vergangenheit bereits dezidiert für die Grundfreiheit ausgesprochen, das eigene Lebensende selbst zu bestimmen und dazu Hilfe in Anspruch nehmen zu können. Zu-

Unterschriften aus dem Kanton Zürich gefragt:

Der Unterschriftenbogen für Zürcherinnen und Zürcher kann auf der Initiativ-Website (siehe unten) heruntergeladen werden. Machen Sie Familie, Freunde und Bekannte aus dem Kanton Zürich auf den Unterschriftenbogen aufmerksam, wenn Sie nicht selbst dort stimmberechtigt sind. Je mehr Unterschriften zusammenkommen, desto mehr Gewicht erhält das Anliegen.

Mehr Informationen und Unterschriftenbogen zum Download:

selbstbestimmung-auch-im-heim.ch/initiative

Wenn Sie die Initiative finanziell unterstützen möchten:

IBAN CH40 0900 0000 8774 0380 8

Initiativkomitee «Selbstbestimmung auch in Alters- und Pflegeheimen»

Den Einzahlungsschein finden Sie hier:

www.selbstbestimmung-auch-im-heim.ch/spenden

Das Initiativkomitee ist überzeugt, dass die Unterschriften für die Initiative zusammenkommen. Bis es so weit ist, sowie für den anschliessenden Abstimmungskampf, braucht es jedoch viele Ressourcen, und es ist notwendig, bereits jetzt Geld zu sammeln.

Herzlichen Dank!



**Selbstbestimmung
auch in Alters-
und Pflegeheimen**

letzten im Jahr 2011, als zwei religiös-konservative Parteien einerseits Suizidhilfe vollständig verbieten und andererseits Personen mit Wohnsitz im Ausland verbieten wollten, im Kanton Zürich Suizidhilfe zu erhalten. Die beiden Volksinitiativen wurden damals mit grossen Mehrheiten abgelehnt.

Um Rechtsklarheit zu schaffen und das Selbstbestimmungsrecht der Menschen am Lebensende zu sichern, soll neu im Patientinnen- und Patientengesetz das Recht der Menschen festgehalten werden, Sterbehilfe dort erhalten zu dürfen, wo sie wohnen. Zusätzlich wird im Gesundheitsgesetz die Pflicht der Institutionen aufgenommen, Suizidhilfe in ihren Räumlichkeiten zu dulden. So wird die Einhaltung der Grundsätze garantiert, die das Bundesgericht und der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in ihrer Rechtsprechung in Bezug auf die Suizidhilfe festgehalten haben. Diese muss in den eigenen vier Wänden der betroffenen Person durchgeführt werden können, um deren persönliche Freiheit und Würde zu respektieren.

Wortlaut der Initiative

«Die unterzeichnenden, im Kanton Zürich wohnhaften Stimmberechtigten stellen gestützt auf Art. 23 ff. der Kantonsverfassung vom 27. Februar 2005 sowie das Gesetz

über die politischen Rechte (GPR) und die zugehörige Verordnung (VPR) in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs folgendes Begehren:

- I. Das Patientinnen- und Patientengesetz vom 5. April 2004 wird wie folgt geändert:

Sterbehilfe – § 31

Patientinnen und Patienten einer Institution gemäss § 1 Abs. 1 und 2 können in deren Räumlichkeiten Sterbehilfe in Anspruch nehmen.

- II. § 38a des Gesundheitsgesetzes vom 2. April 2007 wird wie folgt geändert:

Sterbehilfe – § 38a

Institutionen gemäss § 35 Abs. 2 lit. a und b müssen in ihren Räumlichkeiten die Durchführung eines von einer Patientin oder einem Patienten resp. einer Bewohnerin oder einem Bewohner erbetenen assistierten Suizids durch institutions- oder einrichtungsexterne Dritte dulden. Anders lautende Vereinbarungen sind unwirksam.

- III. Diese Gesetzesänderungen treten am ersten Tag des zweiten Monats nach dem unbenutzten Ablauf der Referendumsfrist oder bei einer Annahme in der Volksabstimmung nach der Feststellung der Rechtskraft der Ergebnisse in Kraft.»

MD/DB

«Viele wirkten sichtlich erleichtert»

Brigitte Rööfli, Zürcher Kantonsrätin (SP) und Stadträtin Illnau-Effretikon, hat als ehemalige Pflegeleiterin in verschiedenen Alterszentren Erfahrung mit dem assistierten Suizid. Sie ist Mitglied im Initiativkomitee «Selbstbestimmung am Lebensende auch in Alters- und Pflegeheimen» und erklärt ihre Beweggründe dafür.

Frau Rööfli: Weshalb unterstützen Sie die Initiative?

Das Sterben gehört zu jeder Altersinstitution. Dass jemand wegen einer Freitodbegleitung dort ausziehen muss, ist unmenschlich!

Was haben Sie als Leiterin Pflege in einer Altersinstitution für Erfahrungen gemacht punkto Suizidhilfe?

Ich habe verschiedenste Menschen erlebt, die trotz sehr guter Pflege die Last der Krankheit nicht mehr tragen oder nicht qualvoll sterben wollten. Wichtig war für mich und den Betrieb, dass wir rechtzeitig in die Planung mit einbezogen wurden, so dass wir alle gut vorbereitet waren. Viele Betroffene wirkten sichtlich erleichtert, nachdem feststand, dass sie mit einem assistierten Suizid aus dem Leben gehen können. In der Regel waren nur wenige Personen an diesem Prozess beteiligt und dadurch gab es auch kein grosses Aufsehen.

Warum ist es aus Ihrer Sicht wichtig, dass die Möglichkeit der Suizidhilfe allen Heimbewohnerinnen und -bewohnern offensteht?

Die Menschen leben in einer Institution – es ist ihr Zuhause. Bei vielen Menschen besteht der Wunsch, in den eigenen vier Wänden sterben zu können. Aus meiner Sicht ist es ethisch nicht vertretbar, dass jemand in dieser Lebensphase nochmals einen anderen Platz zum Sterben suchen und umziehen muss.

INTERVIEW: MURIEL DÜBY



Brigitte Rööfli engagiert sich, damit alle Menschen in Würde leben und sterben können.

Gezielt und einheitlich kommunizieren

Ob intern oder extern, Kommunikation ist essenziell für das gute Funktionieren jeder Organisation. Am alljährlich stattfindenden EXIT-Tag drehte sich deshalb alles rund um dieses Thema.



Gab spannende Impulse: Patrick Rohr über die Funktionsweise der Medien.

Unter dem Titel «Wir sind alle Botschafterinnen und Botschafter der EXIT» wurden am Weiterbildungstag für die EXIT-Mitarbeitenden verschiedene Aspekte der Kommunikation beleuchtet. Zu Beginn stellte Anita Fetz, verantwortliches Vorstandsmitglied für das Ressort Kommunikation, die neue Kommunikationsstrategie vor. Diese hat zum Ziel, die starke EXIT-Marke mit der guten Reputation zu pflegen, dabei leicht zu modernisieren und zu stärken. Ausserdem wird weiterhin ein Wachstum des Vereins angestrebt – je grösser die Mitgliederzahl umso grösser der Einfluss der Organisation auf die politischen Prozesse und Diskussionen im Hinblick auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Sterbehilfe.

Diese Kernbotschaften wurden in der Strategie festgelegt:

- EXIT ist gesellschaftspolitische Anwältin für ein selbstbestimmtes Sterben bei unerträglichem Leiden.
- EXIT berät ihre Mitglieder bei allen Fragen zur Patientenverfügung, zu schwierigen gesundheitlichen Situa-

tionen und bei der Freitodbegleitung und setzt den Willen des Mitglieds – falls nötig – auch im Spital oder Heim durch.

- EXIT-Mitglieder haben einen Rundumschutz, den in dieser Form nur EXIT bieten kann. EXIT ist keine Notfallorganisation, der man erst im letzten Moment beitreten kann.
- EXIT informiert über alle Aspekte rund um das Thema Sterbehilfe mit Haltung und Offenheit.
- EXIT ist als Organisation transparent und informiert intern und extern aktiv.

Verbindende Solidarität, emotionale Nähe

Was bedeutet eigentlich «Wir alle sind Botschafterinnen und Botschafter der EXIT»? Darüber sprach der neue Gesamtleiter der Freitodbegleitung, Paul-David Borter, unter einem philosophischen Blickwinkel. Sein Fazit: «Wir EXIT-Mitarbeitenden repräsentieren den Verein nicht nur in einem metaphorischen Sinn, sondern überbringen auch im durchaus wörtlichen Sinn eine Botschaft. Diese übermitteln wir nicht nur an Menschen, die auf uns zählen und uns vertrauen, sondern auch an Menschen, die in der Umsetzung ihres Selbstbestimmungsrechts auf den eigenen Tod hilfsbedürftig sind oder es werden können. Und das sind wir alle hier. Diese unsere Botschaft tragen wir damit auch an uns selbst und an unser Selbst in der Zukunft heran. Das ist das Gemeinsame, das ist die Solidarität, die uns verbindet. Unsere Botschaft ist gemünzt auf das Selbstbestimmungsrecht auf den eigenen Tod – die Solidarität für den Fall von Hilfsbedürftigkeit!»

Im Keynote-Referat «Was macht EXIT attraktiv für die Medien?» erklärte der bekannte Journalist, Moderator und Kommunikationsberater Patrick Rohr die wichtigsten Mechanismen der Medienwelt. Grundsätzlich interessieren sich Journalistinnen und Journalisten für alles, was von der Norm abweicht – denn es ist das, was uns Menschen bewegt. Dabei hielt er fest, dass es vor allem die Kombination der Nachrichtenwerte «Emotionale Nähe» und «möglicher Verstoss im Bereich Moral und Ethik» sei, die EXIT

so spannend für die Medien mache. Weil alle Menschen sterben müssen, gehe uns diese Thematik nahe. Der Verein bewege sich zudem in einem Tätigkeitsfeld, in dem es viele ethische Fragen und Potenzial für Verstösse gebe, sei es von Moral oder Gesetz.

Botschaften platzieren

Auch wenn heute viel weniger über generelle Fragen zur Suizidhilfe diskutiert und diese ebenso wie EXIT in der Schweiz breit akzeptiert sei, handle es sich um ein hochrelevantes Thema, das tiefe ethische Fragen aufwerfe, die wohl nie abschliessend beantwortet werden könnten, hielt Rohr weiter fest. Als Beispiel nannte er die Debatte rund um die Suizidhilfe für Gefängnisinsassen, insbesondere Verwahrte, welche in den vergangenen Jahren für einige Schlagzeilen sorgte. Rohr betonte, es sei gut, wenn EXIT im Zusammenhang mit solchen Themen in den Medien präsent sei. Mediale Aufmerksamkeit nütze dem Verein aus verschiedenen Gründen und sei immer auch Mitgliederwerbung. Es gebe viele Leute, die gerne EXIT-Mitglied würden, dies aber immer wieder vergessen oder verdrängen. Ab und zu müssten sie daran erinnert werden, dass es EXIT

gibt. EXIT könne die Medien zudem als ideale Plattform einsetzen, um wichtige Botschaften zu übermitteln.

In gewissen Medien schaffen es immer öfter niederschwellige Themen in die Berichterstattung, die Hürden in Bezug auf die Relevanz werden immer tiefer. So können sich sogenannte Leserreporterinnen und -Reporter zum Beispiel bei Blick oder 20 Minuten melden, wenn sie eine potenzielle Story wittern. So geschehen bei der letztjährigen Aufmerksamkeitskampagne von EXIT mit Plakaten in Tram und Bus in verschiedenen Schweizer Städten. Der Hinweis eines Leserreporters, der sich aufgrund der Tramwerbung pikiert fühlte, führte zu einer Kommentarflut unter dem entsprechenden Artikel bei 20 Minuten. Die grosse Mehrheit fiel für EXIT und die Sterbehilfe positiv aus.

Patrick Rohr gab EXIT zum Schluss den Rat, ruhig etwas stärker in diese Debatten einzugreifen. EXIT sei zwar eine prominente Organisation, trotzdem gebe es immer noch viel Aufklärungsbedarf und es sei sinnvoll, permanent und mit einer einheitlichen Botschaft über Sinn und Zweck des Vereins aufzuklären und die Medien-Plattformen zu nutzen.

MURIEL DÜBY

EXIT informiert junge Menschen

Jugendliche haben keine Berührungspunkte in Zusammenhang mit dem Thema Sterbehilfe – im Gegenteil. Das zeigt das Beispiel der Kirchgemeinde Bätterkinden, wo Pfarrer Dieter Alpstätig im Kirchlichen Unterricht mit jungen Menschen über das Leben, Sterben und den Tod diskutiert und auf Wunsch der Klasse auch EXIT zum Unterricht einlädt.

Beinahe bleiben wir auf der Strasse im Schnee stecken. Mit EXIT-Begleitperson Michael Kreuzer bin ich Anfang Januar auf dem Weg nach Bätterkinden, einer Gemeinde zwischen Bern und Solothurn mit etwas mehr als 3000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Das Kirchgemeindehaus der reformierten Kirche liegt mitten im Dorf. Pfarrer Dieter Alpstätig hat uns eingeladen, mit seinen Schülerinnen und Schülern über das selbstbestimmte Sterben und EXIT zu diskutieren. Das sei explizit der Wunsch der Jugendlichen

gewesen, sagt Alpstätig. «Die Schülerinnen und Schüler haben dieses Thema selbst als eines ihrer Wahlthemen gewünscht. Für die Vertiefung im Zusammenhang mit EXIT habe ich sie nochmals vorgängig nach ihrem Interesse bzw. ihrer Bereitschaft zur Vorbereitung und Mitarbeit gefragt. In meiner Wahrnehmung war die Beteiligung der Jugendlichen in dieser Unterrichtseinheit überdurchschnittlich. Ihr persönliches Mitdenken und sich beteiligen war spür- und erlebbar», so Alpstätig. Im Rahmen der Wahl-

themen werden Sterbehilfe und Sterbebegleitung regelmässig gewünscht, so dass dieser Themenkreis beinahe in jedem Schuljahr vorkommt.

Grössere Offenheit spürbar

Wie kommt das Thema an und welche Erfahrungen hat Pfarrer Alpstätig im Verlauf des Unterrichts gemacht? Gab es emotionale oder kontroverse Diskussionen? «Ich habe bemerkt, dass dieses Thema vermehrt Interesse hervorruft, zum Teil auch in der eigenen Existenz betroffen macht. Suizid ist unter Jugendlichen ein Thema, auch die Folgen eines Suizids für das Umfeld werden diskutiert. Die Jugendlichen haben im Unterricht selbst die Verbindung zwischen hartem Suizid und Sterbehilfe hergestellt. Emotionale oder kontroverse Diskussionen sind dabei nicht entstanden. Zum Teil gab es unterschiedliche Meinungen, welche jedoch in ihrem ganzen Spektrum im Unterricht Platz und Akzeptanz hatten.»

EXIT-Begleiter Michael Kreuzer steht immer wieder vor unterschiedlichem Publikum, um über seine Erfahrungen und die Organisation EXIT zu berichten. Ist es anders vor jungen Menschen zu stehen, die sich noch an einem anderen Punkt im Leben befinden, als vor älteren Menschen? Grundsätzlich bestehe ein grosses Interesse der jungen

Menschen gegenüber dem Thema Sterben generell und dem selbstbestimmten Sterben im Speziellen, sagt Kreuzer. Zum Teil sei verglichen mit Erwachsenen eine grössere Offenheit und Unbeschwertheit gegenüber dem Thema Sterben allgemein spürbar.

Es macht seiner Meinung nach aus mehreren Gründen Sinn, das Thema Sterbehilfe den Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen näher zu bringen. «Über das Sterben reden konfrontiert einem mit der eigenen Endlichkeit. Sich diese bewusst zu machen, hilft auch jungen Menschen dabei, über das nachzudenken, was ihnen in diesem – endlichen – Leben wichtig ist. Über das Sterben reden zu wollen bedingt auch sich über das Leben, das Lebenswerte, zu unterhalten. Der Wunsch zu Sterben hängt direkt mit der Qualität des gelebten oder noch vor einem liegenden Leben zusammen.» «Zudem bin ich überzeugt, dass wir als Gesellschaft uns einen Dienst erweisen, wenn wir Sterben und Tod weniger tabuisieren und gerade für junge Menschen entmystifizieren», so Michael Kreuzer weiter.

Nicht nur dunkel und schwer

Und was nehmen die jungen Menschen mit nach dem Unterricht? Ein Teilnehmer sagt es so: «Das Thema Leben-Sterben-Tod und Sterbehilfe hat mir sehr gut gefallen. Bis jetzt habe ich mich nicht sehr oft mit dem begleiteten Suizid befasst. Ich weiss mehr über Sterbehilfe als vorher. Ich weiss jetzt, wer überhaupt alles Sterbehilfe beantragen kann und dass die betroffene Person das Mittel selbst einnehmen muss. Neu für mich war, dass nicht nur Sterbenskranke EXIT in Anspruch nehmen können, sondern auch psychisch Kranke. Ich wusste auch nicht, dass jedes Mal die Polizei kommen muss für eine Inspektion. Ich finde es gut, dass es dieses Angebot gibt. Weil es besser ist als Selbstmord bei dem noch Dritte unfreiwillig involviert werden, wie zum Beispiel ein Lokführer».

Dieter Alpstätig wird das Thema Leben, Sterben, Tod und die Sterbehilfe weiterhin im Kirchlichen Unterricht aufnehmen, wenn es von den Schülerinnen und Schülern gewünscht wird. Persönlich findet er es wichtig, dass sich jeder Mensch zu diesen Themen informiert, sich eine Meinung bildet und diese für sich selbst und seine Nächsten schriftlich festhält.

Wir machen uns nach zwei Stunden wieder auf den Weg. Die zwischenzeitlich verschneite Landschaft zwischen Solothurn und Bern wird dadurch hell. Dass das selbstbestimmte Sterben nicht nur dunkel und schwer sein muss, sondern auch Licht, Zuversicht und Verantwortung ins Leben bringen kann, konnten wir heute im intensiven und positiven Austausch mit den jungen Menschen und Pfarrer Alpstätig erleben.

DANIÈLE BERSIER



Pfarrer Dieter Alpstätig (links) und EXIT-Begleiter Michael Kreuzer sind sich einig – es ist wichtig, mit Jugendlichen über das selbstbestimmte Sterben zu diskutieren.

«Eine äusserst sinnhafte und erfüllende Arbeit»

Ornella Ferro, die Leiterin der Abteilung Freitodbegleitung, ist seit Ende April pensioniert. Sie hat diesen Bereich seit 2016 erfolgreich geführt – in einer Phase mit grossem Wachstum, die Weitsicht und Beharrlichkeit erforderte. Im Interview blickt sie zurück auf sieben Jahre EXIT.

Wie hat sich die Abteilung Freitodbegleitung seit Beginn Ihrer Anstellung bis heute entwickelt?

In diesen Jahren ist EXIT als Verein nochmals massiv gewachsen, dadurch hat auch die Nachfrage nach Informationen, Beratungen und Freitodbegleitungen stark zugenommen. Für die Abteilung Freitodbegleitung liegt die Herausforderung darin, die Menge der Anfragen zu bewältigen und gleichzeitig die hohe Qualität unseres Angebotes sicherzustellen und weiterzuentwickeln. Um die Strukturen zu professionalisieren, haben wir verschiedene Massnahmen realisiert. So haben wir

einen jährlichen Ausbildungsgang für neue Begleitpersonen eingeführt und organisieren regelmässige thematische Weiterbildungen für alle. Unsere Abteilung ist dadurch personell gewachsen und sie muss auch weiter wachsen, um alle Aufgaben bewältigen zu können.

Zudem haben wir in den letzten Jahren die Leitungsstruktur angepasst und mit dem «Modell 2030» die Regionalisierung der Abteilung konzipiert sowie umgesetzt. Seit dem 1. Mai 2023 sind die Deutschschweiz und das Tessin in sieben Regionen eingeteilt. Pro Region sind Regionalleitungen eingesetzt, die das regio-

nale Team der Begleitpersonen führen sowie die Ansprechpartnerinnen und -partner vor Ort für Fachstellen und Behörden sind. Das ist ein grosser Vorteil gegenüber der bisherigen, eher schwerfälligen, zentralen Organisationsstruktur von Zürich aus.

Und welches waren die wichtigsten politischen Änderungen in Bezug auf die Suizidhilfe während dieser Zeit?

Ganz klar, dass in einigen Kantonen wie Genf, Neuenburg und Wallis Freitodbegleitungen in Alters- und Pflegeheimen erlaubt werden müssen. Die 76% Befürworterinnen und Befürworter bei der Abstimmung im November 2022 im Wallis haben ein



Hilde Eberhard

**«Ich bin überzeugt:
Die Zürcher
Bevölkerung goutiert
diesen faulen
Kompromiss nicht»**

deutliches Zeichen gesetzt. Leider hat der Zürcher Kantonsrat im Frühling 2023 ganz knapp entschieden, dass privat geführte Heime von der Pflicht, Freitodbegleitungen zuzulassen, entbunden werden. Ich bin aber überzeugt: Die Zürcher Bevölkerung goutiert diesen faulen Kompromiss nicht.



Ornella Ferro hat EXIT während einer wichtigen Phase begleitet und viele Etappenziele umgesetzt.

Was haben Sie als besonders schwierig empfunden?

Das war jeweils dann, wenn Angehörige den Entscheid des geliebten Menschen zu sterben nicht akzeptieren konnten.

«Solche Situationen sind hoch emotional»

Manchmal ist es so, dass der Leidensdruck von Mutter oder Vater für die Verwandten nicht ersichtlich ist. Oft handelt es sich dabei um engagierte Angehörige, die grosse Unterstützung leisten und vieles organisieren für die Betroffenen. Es kann dann vorkommen, dass der Entscheid für eine Freitodbegleitung als ein persönliches Versagen empfunden wird und das schmerzt natürlich.

In den meisten Fällen konnten wir in Gesprächen innerhalb der Familie das Verständnis und die Akzeptanz für den Sterbeentscheid aufbauen, so dass die Begleitung in der Folge in Harmonie stattfinden konnte. Doch das funktioniert nicht immer. In seltenen Fällen wird der Kontakt zu EXIT verweigert oder gedroht, bei

einer Freitodbegleitung gegen uns vorzugehen. Solche Situationen sind hoch emotional und für alle äusserst belastend. Zum Glück sind wir sehr selten derart herausgefordert.

Konnten Sie Ihre persönlichen Ziele realisieren?

Erfreulicherweise hatte ich während meinem Berufsleben immer Arbeitsstellen, die ich als bereichernd erlebt habe und die zur jeweiligen Lebensphase passten. War dies nicht mehr der Fall, habe ich mich beruflich neu orientiert. EXIT als Selbstbestimmungsorganisation hat mich sehr interessiert, zudem stellte ich fest, dass meine berufliche Erfahrung dem Anforderungsprofil entsprach. Mein persönliches Ziel war, meine Energie, mein Wissen und meine Erfahrung für EXIT einzubringen. Gewonnen habe ich eine äusserst sinnhafte und erfüllende Arbeit. Dafür bin ich dankbar.

An welche Momente werden Sie sich gerne erinnern?

Die Begegnungen und der Austausch innerhalb der verschiedenen Gremien von EXIT fand ich grundsätzlich anregend und erkenntnis-

reich, insbesondere in Bezug auf die Geschichte und Entwicklung von EXIT. Besonders schöne Momente erlebte ich während der internen Seminare, wenn wir nebst konzentrierter Arbeit beim Nachtessen gesellig zusammensitzen und Spass machen konnten.

Welche Hürden muss EXIT zukünftig in Angriff nehmen?

EXIT wächst und wächst, gleichzeitig sind die Erwartungen an EXIT hoch und die Ansprüche vielfältig. EXIT muss im Hinblick auf diese Herausforderungen weiterhin vorausschauend agieren, um vorbereitet zu sein.

Was haben Sie als nächstes vor?

Ich realisiere mein Pensionierungsprojekt und fahre mit dem Fahrrad von der Quelle des Flusses Po im Piemont (Cottische Alpen) bis zur Mündung des Po-Delta in das Adriatische Meer. Es wird einige Abstecher in hübsche Städte am Po geben, auch soll genügend Zeit für die Pflege des «dolce far niente» vorhanden sein inklusive dem Genuss der italienischen Küche. Deshalb steht nur das Abfahrtsdatum fest, alles Weitere ist offen ...

INTERVIEW: MURIEL DÜBY

Liebe Ornella

Du hast bei EXIT im Mai 2016 die Führung des Ressorts FTB in einer wichtigen und arbeitsintensiven Phase übernommen. Es war dies eine Zeit mit rasantem Wachstum und nachhaltigen Veränderungen. Wir verdanken Dir viel und waren froh, Dich in diesen turbulenten Zeiten des Umbruchs in der Kommandozone mit an Bord zu haben. Die Anpassungen an die zukünftigen Herausforderungen hast Du entscheidend mitbestimmt und mitgetragen.

Nun entlassen wir dich in den wohlverdienten Ruhestand im Wissen, dass wir zuversichtlich auch ohne Deine weitere Mithilfe auf die Zielgerade einbiegen und den weiteren Weg erfolgreich zu Ende bringen können.

Wir danken Dir ganz herzlich für Deinen wichtigen Beitrag zum Unternehmenserfolg in den letzten sieben Jahren und wünschen Dir nur das Allerbeste für Deinen weiteren Lebensweg und sämtliche zukünftigen Unternehmungen.

ANDREAS STAHEL, EXIT-VORSTAND RESSORT FREITODBEGLEITUNG



Protokoll der 41. ordentlichen Vereinsversammlung von EXIT Deutsche Schweiz

Datum:	Freitag, 9. Juni 2023
Ort:	«Volkshaus», Zürich
Dauer:	13.30 Uhr bis 15 Uhr
Teilnehmer:	233 stimmberechtigte Mitglieder (inkl. Gästen 253 Personen)
Vertretene:	878 Stimmen
UNAB:	Proxy Voting Services GmbH, Zürich (Unabhängige Stimmrechtsvertretung); vertreten durch Dr. iur. Christof Helbling
Vorstand:	Dr. Marion Schafroth (Präsidentin), Katharina Anderegg (Vizepräsidentin, Recht), Anita Fetz (Kommunikation), Andreas Russi (Finanzen/IT), Dr. Andreas Stahel (FTB)

Einladung und Traktandenliste der Vereinsversammlung (VV) sind den Mitgliedern mit dem EXIT-«Info» 2.23 (S.17) fristgerecht Mitte April 2023 zugestellt und auf exit.ch sowie mit dem Newsletter publiziert worden. Die ausführlichen Jahresberichte 2022 des Vorstandes, des Geschäftsführers und der Geschäftsprüfungskommission sind im Heft 2.23 (S. 18 bis 24) publiziert, die Jahresrechnung 2022 (S. 25 bis 29).

TRAKTANDUM 1

Einleitung durch die Präsidentin

Die Vorsitzende der Vereinsversammlung, EXIT-Präsidentin Dr. Marion Schafroth, begrüsst Mitglieder und Gäste sowie einstige Funktionsträger/innen. Sie macht darauf aufmerksam, dass für das «Info»-Heft fotografiert und

zwecks Protokoll-Erstellung eine Audio-Aufnahme gemacht wird. Weiter hält sie fest, dass die VV statutengemäss innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Rechnungsjahres einberufen worden ist, dass Traktanden und alle Unterlagen im Mitgliederorgan «Info» 2.23, mit dem darauffolgenden Newsletter sowie auf exit.ch publiziert worden sind, dass alle statutarischen Fristen eingehalten sind und die 41. ordentliche VV deshalb durchgeführt werden kann.

Es folgen Informationen der EXIT-Präsidentin an die Vereinsversammlung:

EXIT darf zufrieden sein. Wir haben sehr gute und motivierte Mitarbeitende, verfügen über eine stabile finanzielle Basis, werden positiv wahrgenommen. Wie wir beraten und begleiten in Sachen PV und Freitodbegleitung

wird zumeist als «gute Sache» bezeichnet. EXIT geniesst Akzeptanz und Vertrauen. Dies spiegelt sich einerseits in der Zunahme unserer Mitgliederzahl. Ende 2022 waren es 155 000 Mitglieder, Stand heute über 160 000. Andererseits schätzen auch Medienschaffende, Politiker und Vertreter von Heimen und Spitälern EXIT inzwischen als seriös und transparent ein. Gleitet das «Schiff» EXIT also – bildlich gesprochen – auf Kurs und in ruhigen Gewässern gemütlich vor sich hin? Das mag so aussehen. Doch im Schiffinnern wird überall gearbeitet, entwickelt, ausgebaut. Konkret: Unsere Organisation muss mit dem Wachstum der Mitgliederzahlen, der vermehrten Inanspruchnahme der Dienstleistungen und der Informationsnachfragen schritthalten. Diese Weiterentwicklung ist eine stete Herausforderung. Selbstbewusst sagen wir: EXIT hat diese Herausforderung angenommen und wird sie bestehen.

Folgende wichtige Entwicklungen sind bald abgeschlossen:

- Datenschutz auf neuestem Stand
- Erneuerung von Soft- und Hardware (neues elektronisches Verwaltungssystem CRM), Prozesse grösstmöglich digitalisiert
- Bereich FTB: Ausbau und Umorganisation (Regionalisierung, neu 7 Regionen), Gewinnung neuer Konsiliarärzte (somatisch wie psychiatrisch)
- Durchführung HR-Analyse und Aufbau eines modernen Personalwesens
- Neuorganisation der Kommunikationsabteilung mit zusätzlicher Stelle einer Mediensprecherin
- Per Januar 2024 bereits beschlossen ist die Einführung einer erweiterten Geschäftsleitung

Nach diesen internen Projekten werden wir nun vermehrt solche mit Aussenwirkung anpacken. Der Vorstand prüft, ob z. B. eine Serie öffentlicher Veranstaltungen stattfinden soll, ob wir eine Tagung für Publikum aus Politik, Recht, Medizin durchführen, ob wir eine Ombudsstelle schaffen für die (zum Glück seltenen) Fälle unzufriedener Angehöriger.

Dies ist die zweite VV gemäss revidierten Statuten. Keine Revolution, aber doch einiges Neues: längere Amtsdauer für Vorstand und GPK (neu 4 statt 3 Jahre), Amtszeitbeschränkung GPK (max. 12 Jahre), VV stimmt über MG-Beiträge ab, man kann sich vertreten lassen durch einen Stimmrechtsvertreter, dadurch können sich mehr Mitglieder beteiligen an den Abstimmungen.

Die Vorsitzende übergibt das Wort dem Geschäftsführer.

Dieser erklärt die Bedienung der Abstimmungsgeräte und führt eine Testabstimmung durch. Er erklärt das Funktionieren des Stimmbüros der SisWare AG und die Kontrolle durch den von der Vorsitzenden ernannten Stimmenzähler.

Geräte und Auswertung durch die SisWare AG funktionieren problemlos.

Das ermöglicht der Vorsitzenden die Feststellung der Präsenz im Saal sowie der durch den gewählten Unabhängigen Stimmrechtsvertreter der Proxy Voting Services GmbH repräsentierten Stimmzahl: 233 stimmberechtigte Vereinsmitglieder im Saal; 878 vom UNAB vertretene Stimmen (*Eingang online innert Frist bis 6.6.23 auf www.sisvote.ch/exit*) = 1111 Stimmen Total; einfaches Mehr bei 556.

Die Vorsitzende geht über zu den statutarischen Geschäften.

TRAKTANDUM 2

Genehmigung des Protokolls der VV vom 21.5.2022

Zum Protokoll der 40. Generalversammlung vom 21. Mai 2022 – den Mitgliedern mit dem «Info» 3.22 zugestellt – ist weder schriftlich noch im Saal ein Änderungsantrag eingegangen.

→ Das Protokoll wird genehmigt. *1081 Ja, 2 Nein, 25 Enth.*

TRAKTANDUM 3

Jahresberichte 2022

3.1 Vorstand und Geschäftsführung

Zu den schriftlichen Jahresberichten gibt es keine mündlichen Ergänzungen. Seitens Vereinsmitglieder sind keine Fragen gestellt worden. Die Jahresberichte werden zur Kenntnis genommen.

3.2 Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Zum schriftlichen Bericht der GPK gibt es keine Ergänzung seitens Kommissionspräsident Dr. Patrick Middendorf. Seitens Vereinsmitglieder sind keine Fragen gestellt worden. Der GPK-Bericht wird zur Kenntnis genommen.

TRAKTANDUM 4

Jahresrechnung 2022 / Bericht der Revisionsstelle / Budget 2023

4.1 Genehmigung der Jahresrechnung 2022

Der Vorstand hat die Jahresrechnung 2022 im «Info» 2.23 schriftlich dargelegt (S. 25 bis 29). Seitens Vereinsmitgliedern ist im Vorfeld keine Frage eingegangen.

Aus dem Saal erkundigt sich Mitglied K.-H. R., auf wieviele Angestellte sich der Personalaufwand verteile, wie die Entschädigung der Vorstandsmitglieder ausfalle und ob die Mitglieder die Umsetzung der Anlagestrategie beeinflussen könnten.

Der Finanzvorstand erläutert, dass EXIT über 100 Personen beschäftige, die Bezüge des Vorstandes in den VV-Unter-



lagen («Info» 2.23, S. 30) aufgelistet seien, die Anlagestrategie mit Reglement/Ausführungsbestimmungen geregelt sei und durch die EXIT-Anlagekommission umgesetzt werde. Aus dem Plenum gibt es keine weiteren Fragen.

→ Die Jahresrechnung 2022 wird genehmigt.

1089 Ja, 5 Nein, 16 Enth.

4.2 Kenntnisnahme des Revisionsberichts 2022

Die Revisionsstelle MOORE STEPHENS EXPERT (ZURICH) AG hat den Revisionsbericht erstellt. Er ist auf exit.ch sowie in Auszügen im «Info» 2.23 (S. 29) publiziert. Der entscheidende Passus lautet: «Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Schweizerischem Gesetz und Statuten entspräche.» Claudia Suter von MOORE STEPHENS EXPERT (ZURICH) AG hat keine ergänzenden Bemerkungen.

Seitens Vereinsmitglieder sind im Vorfeld keine Fragen eingegangen. Aus dem Plenum werden keine Fragen gestellt. Der Revisions-Bericht wird zur Kenntnis genommen.

4.3 Kenntnisnahme des Budgets 2023

Der Finanzvorstand hat das Budget 2023 im «Info» 2.23 schriftlich erläutert (S. 30/31). Seitens der Vereinsmitglieder sind im Vorfeld keine Fragen eingegangen. Aus dem Plenum werden keine Fragen gestellt. Das Budget 2023 wird zur Kenntnis genommen.

TRAKTANDUM 5

Entlastung des Vorstandes

Die Vorsitzende dankt im Namen des Vorstandes für das Vertrauen und bittet um Décharge.

→ Die Entlastung des Vorstandes wird erteilt.

1086 Ja, 5 Nein, 20 Enth.

TRAKTANDUM 6

Stiftung palliacura

6.1 Kenntnisnahme Jahresbericht 2022 der palliacura

Der Jahresbericht 2022 ist im «Info» 2.23 publiziert (S. 32); Bilanz und Erfolgsrechnung finden sich auf palliacura.ch. Stiftungsratspräsident Peter Kaufmann hat keine mündlichen Ergänzungen. Seitens Vereinsmitgliedern sind keine Fragen eingegangen. Aus dem Plenum erfolgen ebenfalls

keine Fragen. Der palliacura-Bericht wird zur Kenntnis genommen.

6.2 Informationen zur Zukunft der Stiftung palliacura

Erst die Vorsitzende, dann der Stiftungsratspräsident orientieren die Vereinsversammlung.

Die Stiftung wurde 1988 auf Initiative des EXIT-Geschäftsführers Pfarrer Rolf Sigg gegründet. Ursprünglicher Stiftungszweck war der Betrieb von Sterbehospizen. Seit 1995 bezweckt die palliacura die Förderung von Institutionen und Projekten im Gebiet der palliativen Medizin und setzt sich ein für die Ausbildung von Ärzteschaft und Pflegenden. Die Stiftung hat im Lauf der letzten 30 Jahre viel dazu beigetragen, die palliative Bewegung finanziell und ideell zu unterstützen. Nicht nur ist Palliativmedizin heute als medizinische Disziplin anerkannt, sondern sind sich Politik und Fachwelt einig, dass Palliativmedizin Aufgabe des öffentlichen Gesundheitswesens ist. Bund und Kantone haben eine «Nationale Strategie Palliative Care» beschlossen. In Anbetracht dieser positiven Entwicklung hat der EXIT-Vorstand den strategischen Entscheid gefasst, die Stiftung palliacura in die Unabhängigkeit zu entlassen, um die Kräfte voll auf unsere Kernaufgabe zu konzentrieren: Beratung und Unterstützung in den Bereichen Patientenverfügung und Freitodbegleitung.

Peter Kaufmann erläutert den Übergang in die Selbstständigkeit: Die Stiftung palliacura wird weiter dem Gedankengut von EXIT verpflichtet sein und der jetzigen Zweckbestimmung treu bleiben. Die Arbeit der vergangenen Jahre wird fortgeführt. Es ist zu vermerken, dass der Stiftungsrat palliacura in den letzten zehn Jahren über zwei Millionen Franken Unterstützungen gesprochen hat und dass er zusätzlich die bekannte Website sterbefasten.org betreibt.

Die Amtsperiode des Stiftungsrates, der noch vom EXIT-Vorstand gewählt worden ist, läuft Ende Jahr aus. Als letzte Amtshandlung wird der alte Stiftungsrat im November den neuen wählen, der seine Tätigkeit 2024 aufnehmen wird. Im nächsten Frühsommer wird nach 35 Jahren der Jahresbericht des palliacura-Präsidenten zum letzten Mal der EXIT-VV vorgelegt. Und zum ersten Mal gehören dann dem palliacura-Stiftungsrat keine Mitglieder des EXIT-Vorstandes mehr an.



Der Vorstand 2022–2026: Katharina Anderegg (Recht), Andreas Stahel (Freitodbegleitung), Marion Schafroth (Präsidentin), Andreas Russi (Finanzen) und Anita Fetz (Kommunikation).

EXIT gehört zu den grössten Vereinigungen der Schweiz. Wir zählen über 160 000 Mitglieder.

Familie und Freunde erfahren von Ihnen, den Mitgliedern, vom Schutz und der Sicherheit, die EXIT bietet, von der Patientenverfügung, die nur EXIT im Notfall aktiv durchsetzt, und natürlich vom Recht auf Selbstbestimmung im Leben und im Sterben.

80 Prozent der Bevölkerung stehen hinter uns, aber längst nicht alle sind Mitglied.

Je mehr wir wachsen, umso stärker können wir uns für Ihre Wahlmöglichkeiten am Lebensende sowie für mehr Selbstbestimmung und Würde einsetzen.

Beitrittserklärung

Jetzt EXIT-Mitglied werden!

Frau* Herr* (Bitte in Blockschrift ausfüllen)

Amtlicher Name*

Strasse/Nr.*

Geburtsdatum*

Telefon*

Art Mitgliedschaft*

Korrespondenz

Patientenverfügung*

Mitgliederrechnung*

- Jahresmitgliedschaft CHF 45.– pro Jahr
Zahlungsrhythmus: 1 Jahr 2 Jahre 3 Jahre 4 Jahre 5 Jahre
- Lebenszeitmitgliedschaft (einmalig CHF 1100.–)

- Mitglieder-Magazin in Papierform erwünscht (ansonsten als Download auf www.exit.ch)
- Newsletter erwünscht (bitte oben E-Mail-Adresse angeben)

- Ich werde meine Patientenverfügung online über das Mitgliederportal erstellen
- Ich wünsche eine Papier-Patientenverfügung in folgender Sprache: DE FR IT EN
- Ich möchte keine EXIT-Patientenverfügung

- Über mein persönliches Mitgliederportal (Sie erhalten Ihre Rechnung immer auch über das Portal)
- Per E-Mail (bitte oben E-Mail-Adresse angeben)
- Per Post

* Pflichtfelder

Einfach online (QR-Code scannen)

oder über die untenstehende Beitrittserklärung:



Amtlicher Vorname*

PLZ*

Ort*

Staatsbürgerschaft*

E-Mail*

Ich habe die Statuten, die AGBs und die Datenschutzerklärung von EXIT Deutsche Schweiz (ersichtlich auf www.exit.ch) gelesen und stimme diesen zu. Ich verpflichte mich, die mir zugestellte Rechnung innert 30 Tagen nach Erhalt zu begleichen. Meine Angaben sind korrekt, und ich nehme zur Kenntnis, dass Anmeldungen durch Drittpersonen nicht gestattet sind.

Für eine kostenlose Freitodbegleitung beträgt die minimale Mitgliedschaftsdauer drei Jahre (Vorauszahlungen werden nicht berücksichtigt). Für eine Begleitung von Personen, die weniger als drei Jahre EXIT-Mitglied sind, wird, je nach Dauer der Mitgliedschaft, eine Kostenbeteiligung zwischen 1100 und 3700 Franken erhoben.

Datum*

Unterschrift*

Ausgefüllte, datierte und unterzeichnete Beitrittserklärung in einem frankierten Couvert an: EXIT, Postfach, 8032 Zürich oder an anmeldung@exit.ch senden.

Dafür steht EXIT

■ EXIT schützt Sie und Ihre Angehörigen im Spital.

Ärztliche Massnahmen gegen den Patientenwillen sind nicht erlaubt. Für den Fall, dass Sie Ihren Willen bezüglich der Behandlung nicht mehr äussern können, gibt es die EXIT-Patientenverfügung.

■ EXIT hilft Menschen, die schwer leiden, beim Sterben.

In der Schweiz ist die Begleitung beim Freitod seit Jahrzehnten erlaubt. EXIT engagiert sich darin seit mehr als 40 Jahren. Die professionelle Geschäftsstelle und ein Team von erfahrenen Freitodbegleiterinnen beraten und helfen, wo es die Richtlinien von EXIT zulassen.

■ EXIT engagiert sich auch politisch für das Selbstbestimmungsrecht.

Seit dem Jahr 2000 hat es in den Eidgenössischen Räten über zwei Dutzend Vorstösse zur Sterbehilfe gegeben. EXIT hält Kontakt zu Parteien, Parlamentariern und dem

Bundesrat und informiert und begleitet sämtliche politischen Schritte im Sinne unserer Sache.

■ EXIT setzt im Ernstfall Ihre Patientenverfügung mit aktiven und juristischen Mitteln durch.

Als einzige Patientenverfügungsorganisation der Schweiz kommen die EXIT-Vertreter an Ihr Spitalbett und helfen Ihren Angehörigen bei der Durchsetzung Ihrer Anweisungen.

■ EXIT respektiert die Schweizer Gesetze und die Sorgfaltspflichten bei der Hilfe zum Freitod.

EXIT kooperiert mit Ärzteschaft, Behörden, Justiz und Polizei.

■ EXIT ist weltanschaulich und konfessionell neutral und hat keine wirtschaftlichen Interessen.

EXIT ist als erster Patientenverfügungsverein 1982 gegründet worden und heute eine der grössten Sterbehilfeorganisationen der Welt.

Mitgliedschaft



Auszug aus den Statuten:

«EXIT nimmt urteilsfähige Personen, die das 18. Altersjahr vollendet haben, als Mitglied auf, sofern sie das schweizerische Bürgerrecht besitzen oder als Ausländer in der Schweiz wohn-

haft sind. Die Aufnahme erfolgt auf Antrag der gesuchstellenden Person. Der Vorstand kann Aufnahme gesuche ohne Begründung ablehnen. Das Mitgliederverzeichnis ist geheim zu halten. Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, Austritt oder Ausschluss.»

Der jährliche Mitgliederbeitrag beträgt pro Kalenderjahr CHF 45.–, oder derjenige auf Lebenszeit einmalig CHF 1100.–.

- Melden Sie sich direkt online auf www.exit.ch an. Ganz einfach auch mittels QR-Code:
- oder senden Sie uns die ausgefüllte Karte an anmeldung@exit.ch
- oder per Post an EXIT, Postfach, 8032 Zürich



Für eine kostenlose Freitodbegleitung beträgt die minimale Mitgliedschaftsdauer drei Jahre. Für eine Begleitung von Personen, die weniger als drei Jahre EXIT-Mitglied sind, wird, je nach Dauer der Mitgliedschaft, ein Kostenanteil zwischen 1100 Franken und 3700 Franken erhoben. Die langjährigen Mitglieder haben jedoch gegenüber Noch-Nicht-Mitgliedern stets Vorrang. Letztere können nur bei freien Kapazitäten begleitet werden. Stellt nicht der Hausarzt das Rezept aus und wird ein Konsiliararzt vermittelt, fallen – unabhängig von der Mitgliedschaftsdauer – Kosten für diesen an.

Unterstützung ist willkommen

für die Beratung von Menschen mit schwerstem Schicksal,
für komplizierte Rechtsfälle im Gebiet der Sterbehilfe,
für den politischen Weg hin zu einer liberalen Gesetzgebung,
für nachhaltige Forschung und langjährige Studien.

Falls Sie unseren Einsatz finanziell unterstützen wollen, dann nutzen Sie bitte untenstehenden
Einzahlungsschein oder spenden Sie direkt auf www.exit.ch/onlinespenden. Herzlichen Dank.

Bitte beachten: Die Rechnung für den jährlichen Mitgliederbeitrag wird jeweils automatisch
zugestellt.



Adressänderung

- Erfassen Sie Ihre Adressänderung direkt online im Mitglieder-Portal auf exit.ch oder mittels QR-Code:
- oder per E-Mail an adresse@exit.ch
- oder per Post an EXIT, Postfach, 8032 Zürich

nur für bestehende Mitglieder

BISHER

Mitglieder-Nr. _____

amtlicher Nachname _____

amtlicher Vorname _____

Postfach / Strasse / Nr. _____

PLZ / Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

- Adressänderung ebenfalls für im selben Haushalt
lebende Personen mit den/der Mitglieder-Nr. _____

NEU

gültig ab _____



TWINT App öffnen und QR-Code scannen

Empfangsschein

Konto / Zahlbar an
CH51 0900 0000 8003 0480 9
EXIT Deutsche Schweiz
Witikonstrasse 61
8032 Zürich

Referenz
RF74 1

Zahlbar durch (Name/Adresse)

Währung Betrag

CHF

Annahmestelle

Zahlteil



Währung Betrag

CHF

Konto / Zahlbar an
CH51 0900 0000 8003 0480 9
EXIT Deutsche Schweiz
Witikonstrasse 61
8032 Zürich

Referenz
RF74 1

Zusätzliche Informationen
Spende_Mitgliedernummer:

Zahlbar durch (Name/Adresse)

Meine Heimat ist das Leben. Ich gehöre nirgends hin,
fühle mich an vielen Orten zuhause. Heimweh kenne
ich nicht, ich bin nur vorübergehend hier.

Richard Knecht

Es gibt Momente, in denen ich mir wünsche,
unsterblich zu sein. Es sind dieselben Momente,
in denen ich mir wünsche, zu sterben.
Augenblicke, in denen es keinen Unterschied gibt
zwischen Leben und Tod.

Richard Knecht



Ein weiteres Verbleiben der Stiftung palliacura bei EXIT hätte zudem – auch aufgrund eines neu in Kraft tretenden EU-Gesetzes – eine andere Buchführung und eine aufwändigere Revision verlangt. Zumindest in der ersten Zeit hätte dies für palliacura finanziellen Mehraufwand bedeutet, der lieber in palliative Projekte investiert werde. Die neue Stiftungsurkunde hat der Stiftungsrat Ende Mai verabschiedet. Alle nötigen Unterlagen liegen nun bei der Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich.

Die Vorsitzende wünscht der palliacura gutes Gelingen als unabhängige Stiftung.

TRAKTANDUM 7 Wahlen

7.1 Wahl der Geschäftsprüfungskommission (Amtsperiode 2023 bis 2027)

Nach 12 Jahren tritt GPK-Präsident Dr. Patrick Middendorf zurück. Die Vorsitzende würdigt ihn: Patrick Middendorf, seit vier Amtsperioden in der GPK, tritt zu allseitigem Bedauern zurück. Seit 2011 hat er – zuerst als «normales» GPK-Mitglied, danach lange als Präsident – mit Seriosität, Professionalität und ausserordentlichem Engagement seine Aufgaben mehr als erfüllt. Das sei keine Selbstverständlichkeit für einen vielbeschäftigten Rechtsanwalt mit eigener Kanzlei, der sonst schon genug zu tun habe. Patrick Middendorf habe dies ruhig, sachlich, kritisch getan und sei dabei immer nahbar und freundlich geblieben. Das sei von allen sehr geschätzt worden. Wie er die Alterskommission und deren Arbeiten leitete und 2019 zum konsensuellen Abschluss führte, bleibe unvergesslich. Im Namen von Vorstand und Vereinsmitgliedern dankt die Präsidentin.

Dr. Patrick Middendorf spricht ebenfalls Dank aus: Auch wenn er nun aus der GPK demissioniere, sei dies nicht sein EXIT-Exit, sondern er werde Mitglied bei EXIT bleiben. Als er 2011 zu Amt und Würden gekommen sei, habe er noch nicht genau gewusst, was EXIT leiste. In den Jahren danach habe er aber alles miterleben können, darunter auch manche Änderung. Eine erste solche sei die des Zweckartikels in den Statuten gewesen, wonach sich EXIT ab 2014 für den Altersfreitod engagiere. Der Altersfreitod habe ihn in all den Jahren begleitet. Die Mitarbeit und Leitung der Kommission sei herausfordernd, spannend und manchmal

auch aufreibend gewesen. 2019 aber sei es gelungen, dass alle Anträge der Kommission durch die Vereinsversammlung angenommen worden seien. Der Begriff «Altersfreitod» sei geschärft und ein spezielles Angebot geschaffen worden. Middendorf bilanziert, es sei lehrreich gewesen, viel debattiert worden und es seien auch mal die Fetzen geflogen. Aber das Ziel sei erreicht und EXIT setze sich für die Enttabuisierung des Altersfreitods in Öffentlichkeit und bei Behörden ein. Middendorf würdigt die GPK-Mitglieder von einst und heute, dankt Vorstand und Geschäftsführer für die Zusammenarbeit.

Der scheidende GPK-Präsident wird mit Blumen und einem Geschenk verabschiedet. Er erhält grossen Applaus.

Der Vorstand schlägt Dr. iur. Christa Stamm-Pfister (bisher), den Journalisten Hugo Stamm (bisher; nicht verwandt) sowie lic. iur. Urs Thalmann (neu) zur Wahl vor. Die Vorsitzende bittet Urs Thalmann, sich vorzustellen.

Urs Thalmann erklärt, er sei Jurist, Geschäftsführer einer Berufsorganisation, Vater dreier Kinder und EXIT-Mitglied auf Lebenszeit. Als ein Bekannter mit unheilbarem Krebsleiden Schweres durchmachen musste, sei das Abstrakte plötzlich konkret worden und er habe sich intensiv auseinandergesetzt, nicht nur mit Freitodbegleitung, sondern mit der Selbstbestimmung generell. Dies sei seine Motivation und deshalb würde er sich freuen, von der VV ins Amt geschickt zu werden.

Seitens der Vereinsmitglieder sind im Vorfeld keine Gegenanschläge eingegangen. Aus dem Plenum erfolgen weder Fragen noch Gegenanschläge.

7.1.1 Wahl GPK-Mitglied Christa Stamm-Pfister

→ Dr. iur. Christa Stamm-Pfister wird gewählt.

1092 Ja, 3 Nein, 16 Enth.

7.1.2 Wahl GPK-Mitglied Hugo Stamm

→ Hugo Stamm wird gewählt. *1071 Ja, 14 Nein, 26 Enth.*

7.1.3 Wahl GPK-Mitglied Urs Thalmann

→ Urs Thalmann wird gewählt. *1087 Ja, 7 Nein, 17 Enth.*

Die Gewählten (siehe Foto oben) bedanken sich.

7.2 Wahl der Revisionsstelle

Der Vorstand schlägt die Firma MOORE STEPHENS EXPERT (ZÜRICH) AG, Zürich, zur Wiederwahl vor (Amtsdauer 1 Jahr). Seitens der Vereinsmitglieder sind im Vorfeld keine



Gegenvorschläge eingegangen. Aus dem Plenum erfolgen ebenfalls keine Fragen oder Gegenvorschläge.

→ Die MOORE STEPHENS EXPERT (ZURICH) AG wird gewählt. 1072 Ja, 8 Nein, 31 Enth.

7.3 Wahl unabhängige Stimmrechtsvertretung für die VV 2024

Der Vorstand schlägt die Firma Proxy Voting Services GmbH, Zürich, zur Wiederwahl vor. Seitens der Vereinsmitglieder sind keine Fragen oder Gegenvorschläge eingegangen. Aus dem Plenum erfolgen ebenfalls keine Fragen oder Gegenvorschläge.

→ Die Proxy Voting Services GmbH wird gewählt.
1074 Ja, 6 Nein, 31 Enth.

TRAKTANDUM 8

Festsetzung Mitgliederbeiträge 2024

Die Vorsitzende betont, dass der Vorstand jedes Jahr intensiv berate, ob er der VV eine Änderung der Mitgliederbeiträge beantragen müsse. Einmal mehr sei er aber zum Schluss gekommen, dass diese stabil bleiben könnten. Sie eröffnet die Diskussion.

Mitglied E. Ae. fragt, ob es für Nicht-Mitglieder ausreiche, den Lebenszeitbeitrag zu bezahlen, wenn sie einzig zum Zweck einer Freitodbegleitung im letzten Moment beitreten würden.

Die Vorsitzende antwortet, nein, der Kostenbeitrag bei weniger als ein Jahr Mitgliedschaft betrage 3700 Franken, danach nehme dieser ab. Gratis sei es erst nach vollen drei Jahren Mitgliedschaft.

Mitglied K.-H. R. fragt, ob denkbar sei, bei Überschüssen in der Jahresrechnung den Mitgliedern eine Art Dividende auszuzahlen.

Der Finanzvorstand erklärt, dass der Verein EXIT eine Non-Profit-Organisation sei. Ein Gewinn werde gemäss Statuten nicht angestrebt und eine Zahlung an die Mitglieder sei ausgeschlossen. Die Präsidentin ergänzt, dass bei solchen Verhältnissen eher die Höhe des Mitgliederbeitrags überprüft würde.

Seitens der Vereinsmitglieder sind im Vorfeld keine Anträge zur Änderung der Beitragshöhe eingegangen. Auch aus dem Plenum gibt es keinen Antrag.

Der Vorstand beantragt unverändert CHF 45 Jahres- und CHF 1100 Lebenszeitbeitrag.

→ Die Mitgliederbeiträge werden in bisheriger Höhe festgesetzt. 1092 Ja, 5 Nein, 14 Enth.

TRAKTANDUM 9

Diverses

Innert statutarischer Frist bis 9. März 2023 ist kein Mitgliederantrag auf ein zusätzliches Traktandum oder Thema eingegangen. Auch online sind keine Anträge zu bereits Traktandiertem gestellt worden.

Die Vorsitzende nutzt die Gelegenheit, über eine Volksinitiative im Kanton Zürich zu informieren. EXIT setze sich nicht nur für Mitglieder und Nicht-Mitglieder ein, das Engagement von EXIT sei auch ein politisches, damit sich die Rahmenbedingungen für das selbstbestimmte Sterben verbessern. Private Alters- und Pflegeheime sind in den meisten Kantonen noch immer nicht verpflichtet, Freitodbegleitungen in ihren Räumlichkeiten zuzulassen. Das müssen sie selbst dann nicht, wenn sie von der öffentlichen Hand subventioniert werden.

Politiker/innen und Persönlichkeiten aus dem Kanton Zürich, welche die Suizidhilfe unterstützen, haben sich deshalb im Initiativkomitee «Selbstbestimmung am Lebensende auch in Alters- und Pflegeheimen» zusammengeschlossen und eine kantonale Volksinitiative gestartet. EXIT, von deren Mitgliedern ein Drittel im Kanton Zürich lebt, unterstützt die Initiative und ist mit Vorstandsmitglied Andreas Stahel im Komitee vertreten.

Die selbstbestimmte Leidens- und Lebensbeendigung ist eine Freiheit und ein Recht, dessen Ausübung nicht verhindert werden darf. Es muss im Kanton Zürich möglich werden, dass leidende Menschen, die Suizidhilfe in Anspruch nehmen, dafür in ihrem Zuhause, auch in einer Pflegeinstitution, bleiben können. Das ist das Ziel der Initiative. Das kantonale Patientinnen- und Patientengesetz sowie das Gesundheitsgesetz sollen entsprechend ergänzt werden. Die Aussichten, dass die Initiative in einer Abstimmung angenommen wird, seien gut. In der Schweiz stehe ein Grossteil der Bevölkerung und Politik hinter dem selbstbestimmten Sterben am Lebensende. Im Kanton Zürich haben die Stimmberechtigten in mehreren Abstimmungen mit

überwältigendem Mehr zugunsten der Anliegen der Sterbehilfe entschieden. Und die Kantone Waadt, Neuenburg, Genf und Wallis haben dafür gesorgt, dass Suizidhilfe in ihren Heimen mehrheitlich erlaubt ist.

Die Vorsitzende legt allen ans Herz, falls sie im Kanton Zürich wohnen, die Initiative zu unterstützen. Je schneller die 6000 Unterschriften zusammen seien, desto mehr Gewicht erhalte die Initiative.

Helfen könne auch eine Spende. Infos fänden sich auf der Website www.selbstbestimmung-auch-im-heim.ch.

TRAKTANDUM 10

Fragen / Diskussion

Die Vorsitzende eröffnet die allgemeine Diskussions- und Fragerunde. Es kommt zu einigen wenigen Wortmeldungen. Das Wichtigste zusammengefasst:

Mitglied H. M. aus Grenchen, Weggefährtin des palliacura-Gründers Rolf Sigg erkundigt sich, ob im Zusammenhang mit der Unabhängigkeit von palliacura Gelder zwischen EXIT und der Stiftung verschoben würden.

Der Finanzvorstand antwortet, EXIT und die Stiftung seien zwei verschiedene Rechtssubjekte, bei der Gründung habe EXIT das Stiftungskapitel zur Verfügung gestellt, seither sei das bei der palliacura und bleibe auch dort, EXIT habe in den letzten Jahren aber immer wieder Geld an die Stiftung gespendet.

Mitglied M. J. aus Langenthal zollt den EXIT-Begleitpersonen Respekt und richtet Dank aus an Vorstand und Geschäftsleitung. Er erwähnt derzeitige Querelen bei anderen gemeinnützigen Schweizer Organisationen und wünscht, dass EXIT davon verschont bleibe.

Mitglied E. Ae. erinnert, dass auch EXIT am Ende des Jahrhunderts durch eine Krise gegangen sei und dies wieder einmal passieren könne.

Die Präsidentin gibt Auskunft zur guten Zusammenarbeit des Vorstandes und hofft, dass dies viele Jahre so bleiben möge. Der Geschäftsführer bestätigt die konstruktiven Vorgänge in der Vereinsführung und dankt dem Wahlgremium Vereinsversammlung. Alt-Präsidentin Elisabeth Zillig erinnert an die negativen Schlagzeilen von 1998, wovon keine Organisation gefeit sei, und stellt mit Genugtuung fest, dass der Vorstand seither hart daran arbeite, nicht wieder in eine solche Situation zu kommen. Das Erfolgsrezept von EXIT sei die sachliche Diskussionskultur. Auch sie wünscht den Verantwortlichen sämtlicher Gremien, dass es gut weitergehe.

Mitglied R. W. aus Zürich erkundigt sich, ob die kantonale Initiative auch auf eidgenössischer Ebene denkbar sei.

Gemäss Kommunikationsvorstand ist die Zürcher Initiati-

ve vorerst einmal abzuwarten. Falls es gut laufe, würden die Initianten sowie die unterstützenden EXIT und Dignitas weitersehen. Politik sei, Schritt für Schritt vorzugehen.

Ein Mitglied aus Gockhausen stellt fest: EXIT habe 160 000 Mitglieder, an den VV-Abstimmungen hätten aber nur 1100 Mitglieder teilgenommen.

Gemäss Rechtsvorstand, welche die Stimmabgabe an den UNAB mit der Statutenrevision eingebracht hat, liegt die Beteiligung tatsächlich noch unter Erwartung.

Die Vorsitzende erinnert daran, dass es bis vor zwei Jahren noch weniger gewesen seien, dass die Statutenänderung hier einen Fortschritt gebracht habe, indem auch Zuhause-gebliebene ihre Stimme online abgeben, dass aber nie mit politischen Stimmbeteiligungen verglichen werden könne, denn viele seien einfach zufrieden, Mitglied zu sein und kümmern sich nicht um Vereinsentscheide. Der Vorstand werte dies als schweigende Zustimmung. Die Stimmbeteiligung werde wohl mit der Zeit anwachsen.

Mitglied G. E. aus Stallikon berichtet, dass sie seit den Anfängen dabei sei und heute nach Jahrzehnten zum ersten Mal an einer Vereinsversammlung; sie und ihr Mann hätten es immer nur als Versicherung angesehen und deshalb nicht teilgenommen; das liege in der Natur der Sache. Nun sei ihr Mann im Spital gestorben und sie sei mit 67 das erste Mal hier.

Mitglied U. aus Zürich erzählt, sie sei begeistert vom Vorstand und lese auch immer das «Info». Sie erkundigt sich nach dem «No CPR»-Kleber, den EXIT anbiete.

Die Vorsitzende empfiehlt individuelle Beratungsfragen danach an die anwesenden EXIT-Mitarbeitenden zu stellen oder auf der Geschäftsstelle anzurufen, die jederzeit gerne berate.

Die Vorsitzende dankt für die Diskussion und schliesst den statutarischen Teil der Vereinsversammlung. Sie spricht allseits Dank aus. Danach lädt sie die Anwesenden zum gesellschaftlichen Teil.

Vorsitzende der Vereinsversammlung
Dr. Marion Schafroth

Protokollführer
Bernhard Sutter




Zürich, 9. Juni 2023

Die VV 2024 findet am 25. Mai 2024, 13.30 Uhr im «Volks-
haus» Zürich sowie per Online-Stimmabgabe statt.

Assemblea dell'Associazione 2023

La 41ª assemblea dell'associazione senza scopo di lucro con oltre 160 000 membri ha registrato una buona partecipazione. Il voto sulle varie attività dell'associazione è stato espresso elettronicamente in anticipo o in presenza sul posto.



Informazioni da parte della presidente

La dr.ssa Marion Schafroth, in qualità di presidente dell'associazione EXIT, informa i partecipanti sulla buona situazione dell'associazione. Possiamo contare su personale molto valido e motivato, abbiamo una base finanziaria stabile e siamo percepiti positivamente.

Il nostro modo di consigliare e accompagnare inerente alle disposizioni del paziente e al suicidio assistito viene generalmente considerato come una «buona cosa». EXIT gode di accettazione e fiducia. Ciò si riflette nell'aumento dei nostri soci. Alla fine del 2022 i soci erano 155 000, oggi sono oltre 160 000.

Informa che diversi progetti sono in fase di conclusione. In particolare:

- Protezione dei dati aggiornata alle nuove direttive
- Rinnovo del software e dell'hardware e digitalizzazione dei processi
- Riorganizzazione del settore dell'accompagnamento al suicidio con l'introduzione delle 7 regionalizzazioni
- Riorganizzazione del settore comunicazione con l'aggiunta di una portavoce per i media.
- Consiglio direttivo allargato, a partire da gennaio 2024

Elezioni, riconferme e partenze

Patrick Middendorf, presidente della commissione di revisione e avvocato di Zurigo, si è dimesso a partire dall'assemblea dell'associazione 2023. Durante il suo lungo mandato (2011-2023) egli ha reso grandi servizi all'associazione.

In sua sostituzione è stato eletto Urs Thalmann. Egli è stato per molti anni direttore a tempo parziale dell'associazione nazionale «Impressum» e vanta una lunga esperienza

associativa e organizzativa. Grazie ai suoi seggi nel Consiglio svizzero della stampa e nella Commissione federale dei media, egli dispone di una vasta rete e ben conosce le preoccupazioni dell'associazione nei confronti delle autorità e dei politici. Thalmann è avvocato e presto conseguirà il dottorato. In qualità di convinto membro a vita di EXIT, rappresenterà gli interessi dei membri e dell'assemblea dell'associazione in sede di revisione degli affari dell'associazione.

Risultati delle votazioni dell'assemblea 2023

Tutte le attività statutarie sono state approvate dall'assemblea. Nel dettaglio:

Il verbale dell'assemblea 2022 viene approvato:

1081 sì, 2 no, 25 astenuti

Il bilancio annuale 2022 di EXIT viene approvato:

1089 sì, 5 no, 16 astensioni

Viene dato scarico al consiglio di amministrazione:

1086 sì, 5 no, 20 astensioni

Rieletta come membro commissione di revisione 2023-2027:

Christa Stamm-Pfiste, giurista; 1092 sì, 3 no, 16 astensioni

Hugo Stamm, giornalista; 1071 sì, 14 no, 26 astensioni

Urs Thalmann giurista (nuovo membro); 1087 sì, 7 no, 17 astensioni

Eletta come revisore dei conti fino all'assemblea 2024:

la società MOORE STEPHENS EXPERT (ZURICH) AG

1072 sì, 8 no, 31 astensioni

Eletta come delegato indipendente fino all'assemblea 2024:

la società Proxy Voting Services GmbH

1074 sì, 6 no, 31 astensioni

L'importo della quota associativa (45 CHF, 1100 CHF a vita) è confermata:

1092 sì, 5 no, 14 astensioni

Elettori online: 878; Voti in sala: 233;

Totale voti: 1111 Maggioranza semplice 556

L'assemblea prossima si terrà sabato **25 maggio 2024** presso la casa popolare di Zurigo con inizio alle ore 13.30 oppure in modalità Online, prima dell'assemblea.

Neue Überlegungen zur Sterbehilfe

Der renommierte niederländische Autor Govert den Hartogh befasst sich in seinem neuesten Buch «What Kind of Death» mit der Selbstbestimmung der Menschen bis zum Tod.

Das Buch «What Kind of Death» wendet sich explizit an Wissenschaftler sowie fortgeschrittene Studenten, die an bioethischen, angewandt-ethischen, rechtsphilosophischen oder medizin-rechtlichen Fragen arbeiten. Sprache und Aufbau sind allerdings so klar, dass es auch anderen sehr zu empfehlen ist: Allen, die sich mit dem Thema Lebensende und Lebensbeendigung besonders gründlich befassen wollen, insbesondere jenen, die in Führungspositionen mit schwierigen Entscheidungen zu tun haben oder an Fortentwicklungen der legalen Sterbehilfe mitwirken.

Gesetzliche Regelungen

Den Hartogh versucht unter anderem, Leitplanken für eine optimale gesetzliche Regelung der Hilfe zum Suizid und der Tötung auf Verlangen zu finden, da ja in immer mehr Ländern mit einer Legalisierung von Sterbehilfe zu rechnen ist. Er versucht dies zu erreichen durch die Auswertung der Daten zur Suizidhilfe im US-Bundesstaat Oregon sowie aus der Praxis in den Niederlanden. Er betont, dass für

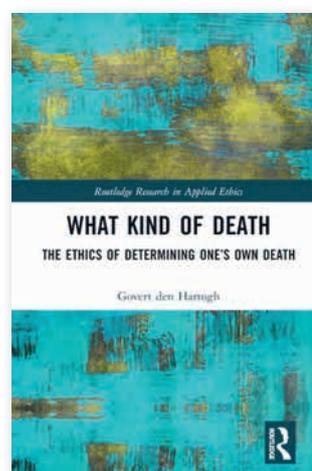
jeden Staat dessen spezielle Vorgeschichte in Betracht zu ziehen sei – was am Beispiel der jüngsten Entwicklung in Deutschland gezeigt wird. Die Situation in der Schweiz, die er teilweise kritisch bewertet, wird hierbei leider nicht mit einbezogen.

Der philosophische Ansatz geht mit einem Maximum an Empirie einher; von den gut 1000 Fussnoten enthalten viele statistische Angaben, aber auch Verweise auf Gerichtsurteile. Immer wieder richtet der Autor den Blick auf Risiken, missbräuchliche Entwicklungen oder zumindest denkbare Nachteile konkreter Regelungen. Ein besonders kritisch untersuchter Punkt ist die Entscheidungsfähigkeit der Person, die sterben möchte. Deren Nachweis sollte nach seiner Ansicht auf einem Vier-Augen-Prinzip beruhen, bei der ein Zweitgutachter durch Zufall aus einer Liste möglicher Gutachter (in der Regel Ärzte) auszuwählen ist.

Schwierige Themen

Ausgiebig werden schwierige aktuelle, aber schon seit längerem diskutierte Themen abgehandelt, vor allem die Situation bei psychiatrischen Patienten, Demenzpatienten sowie der Altersfreitod. Manche Betrachtungen sind sehr umfangreich, dennoch stehen am Ende nicht immer klare Empfehlungen: So etwa bei der Frage, ob Patienten sich einem (möglicherweise subtilen) Druck ausgesetzt fühlen könnten, ihr Leben vorzeitig zu beenden, und wie dem begegnet werden sollte. Auch Fragen zur Sedierung im Zusammenhang mit Palliative Care und Sterbehilfe werden von den Hartogh ausgiebig erörtert. Dass manche Ärzte sehr häufig Sterbehilfe leisten (weil eben andere sich dem lieber entziehen), bereitet ihm Unbehagen, weil das zu Nachlässigkeit führen könnte. Mit einiger Berechtigung lässt sich hier jedoch vermuten, dass solche Ärzte, wie auch nicht-ärztliche Helferinnen und Helfer bei Sterbehilfeorganisationen, besonders erfahren und daher vertrauenswürdig sind.

CHRISTIAN WALTHER



Govert den Hartogh
**«What Kind of Death –
 The Ethics of Determining
 One's Own Death»**
 (2022)
 Verlag Taylor & Francis Ltd,
 London

Brigitte Helbling «Meine Schwiegermutter, der Mondmann und ich»

Falls Sie ein spezielles Buch mit einem ungewöhnlichen Aufbau lesen möchten, sich für das Zürich der 50er Jahre interessieren und Liebesgeschichten mögen, sind Sie bei diesem Roman richtig. Der Autorin



EXIT-Prädikat: klug
 Brigitte Helbling
«Meine Schwiegermutter, der Mondmann und ich»
 Verlag: Ruffer & Rub
 Gebundene Ausgabe:
 224 Seiten, ca. CHF 25
 978-3-906304-95-3

Brigitte Helbling ist es gelungen, die Schicksale der drei Hauptfiguren mit historischem Material zu einem spannenden und beeindruckenden Werk zu verbinden. Als Grundlage dient dabei das Tagebuch einer jungen Frau im Zürich der 50er Jahre. Es ist die künftige Schwiegermutter der Erzählerin. Nach deren Tod entdeckt die Schwiegertochter das Tagebuch, von dem bisher niemand wusste. Es behandelt ein einziges Thema, das im Leben der damals 22-Jährigen zu einer Schicksalsfrage wird, nämlich die Liebesgeschichte zu ihrem Studienkollegen H. und die Frage,

ob sie diesen heiraten soll. Brigitte Helbling erzählt in ihrem Buch von ihren Vorfahren und sich selbst. Die Tagebucheinträge ihrer Schwiegermutter verknüpft die Autorin mit zwei weiteren autobiografischen Erzählungen: zum einen mit der Biografie ihres Urururgrossvaters Hans Conrad Escher, dem Erbauer des Linthkanals, der für seine Kinder eine Rückschau auf sein Leben hinterlassen hat – zum anderen mit ihrer eigenen Geschichte, die sich vor allem im Zürich der siebziger und der achtziger Jahre abspielt und bis in die Gegenwart hineinführt. **DB**

Julia Kalenberg «Und jetzt zeigst du uns, wie Sterben geht»

Angesichts von Sterben und Tod herrscht viel Hilflosigkeit, die meisten Menschen vermeiden es, darüber zu sprechen. Die Autorin Julia Kalenberg möchte dazu ermutigen, sich mit dem eigenen Sterben sowie dem von Nahestehenden auseinanderzusetzen und offen aufeinander zuzugehen. Mit einer Reihe von Geschichten, die sie selbst erlebt oder gehört hat, veranschaulicht sie zuerst, wie der Abschied und das Sterben stimmig gestaltet werden können. Dieses Mosaik an Erfahrungen hat auch ihr selbst dabei geholfen, ihren Vater beim Sterben zu begleiten, wovon sie

offen und berührend berichtet. Wie kommt man zu diesen Tabuthemen überhaupt ins Gespräch? Diese Frage hat sie mit diversen Personen, die unterschiedliche Perspektiven haben, besprochen. Unter anderem berichtet eine Begleitperson von EXIT von ihren Erfahrungen und warum es wichtig ist, die Angehörigen bei einer Freitodbegleitung möglichst von Anfang an einzubeziehen. Durch die Sammlung verschiedenster Erlebnisse kombiniert mit ihrer eigenen Sichtweise bietet Julia Kalenberg in diesem Buch hilfrei-

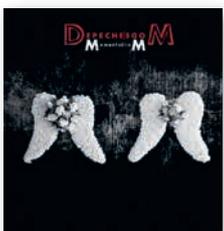
che Anregungen, um über den Tod zu reden. Dadurch kann in Bezug auf das Sterben und das Leben eine unerwartete Gelassenheit Einzug halten. **MD**



EXIT-Prädikat: inspirierend
 Julia Kalenberg
«Und jetzt zeigst du uns, wie Sterben geht»
 Verlag: Zytglogge
 Taschenbuch: 240
 Seiten, ca. CHF 25
 978-3-7296-5115-9

Depeche Mode «Memento Mori»

«Memento Mori» ist das 15. Studioalbum der britischen Band Depeche Mode. Wie es der lateinische Titel,



EXIT-Prädikat: stimmungsvoll
 Depeche Mode
«Memento Mori»
 Sony Music
 Entertainment, 2023
 12 Tracks, ca. CHF 25

übersetzt «gedenke des Todes», schon sagt, steht die eigene Sterblichkeit im Vordergrund. Das Album ist während der Pandemie entstanden und auch von dieser Zeit inspiriert. Der Tod eines Bandmitglieds im vergangenen Jahr hat dem Werk eine zusätzliche Bedeutung verliehen. Trotz des düster klingenden Namens sind die 12 Tracks jedoch

nicht nur von Verlust geprägt. Von der bedrohlich klingenden Eröffnung bis hin zur versöhnlichen Auflösung strahlen die Lieder eine enorme Bandbreite an Gefühlen aus. Obwohl viel Verzweiflung in Memento Mori steckt, schafft es Depeche Mode dennoch, damit den Blick auf die Schönheit des Augenblicks zu lenken. **MD**





Freitodbegleitung ohne Urteilsfähigkeit

(EXIT-«Info» 1.23, S. 12–14)

Mit Interesse habe ich den Artikel über die Suizidhilfe in Kanada gelesen. Dabei wurde erwähnt, dass im Fall einer Demenz eine Freitodbegleitung verfügt werden kann, auch wenn man persönlich nicht mehr in der Lage ist, den Entscheid dafür zu fällen.

Eine solche Regelung in der Schweiz und eine Intensivierung der Bemühungen von EXIT in diese Richtung würde ich sehr begrüssen. Für mich ist das ähnlich wie eine Patientenverfügung, wo ja auch eine andere Person darüber entscheiden muss, wann lebenserhaltende Massnahmen eingestellt werden sollen. So könnte ein Demenzkranker das Leben noch ein bisschen geniessen, so lange noch Lebensqualität vorhanden ist.

Unsere Gesetzesregelung in der Schweiz verlangt aber heute, dass der Demenzkranke urteilsfähig ist und den Freitod sucht in einer Phase, wo das Leben noch lebenswert wäre – einfach um den richtigen Zeitpunkt nicht zu verpassen. [...]

URSULA TINNER

Zum Thema Legalinspektion

(EXIT-«Info» 2.23, S. 6–9)

Ich erlaube mir einen Wunsch an diejenigen Personen, welche die medizinische Inspektion nach dem Eintritt des Todes vornehmen. Meine persönliche Erfahrung bezieht sich auf zwei Fälle innerhalb meiner Familie in den Jahren 2002 und 2021. Sowohl Ärztinnen und Ärzte wie auch die gleichzeitig anwesenden Polizeimitarbeitenden haben ihren jeweiligen Auftrag in beiden Fällen sehr höflich, freundlich, sachlich und professionell wahrgenommen. Für die Inspektion müssen die verstorbenen Personen verständlicherweise entkleidet werden – aber so werden sie dann auch belassen; mit einer Decke zugedeckt. Für die Familienangehörigen, welche anschliessend noch Zeit

brauchen, um sich vom geliebten Menschen zu verabschieden, ist dies eine zwiespältige Situation. Ganz praktisch gesehen, ist es für eine ungeübte Person fast unmöglich, einen toten Menschen wieder anzukleiden, und emotional ist der Gedanke, dass die tote Person nackt unter der Decke liegt, belastend. Wie gerne möchte man diese Person nochmals in die Arme nehmen – streicheln, liebkosen. Aber wenn dann die Decke verrutscht, ist das doch sehr störend. Die Menschen, die ich als nächste Angehörige bis in den Tod begleitet habe, hätten ihre Nacktheit als demütigend empfunden. Wäre es nicht möglich, dass die Angestellten des Gerichtsmedizinischen Instituts die verstorbene Person wieder ankleiden, bevor die Angehörigen das Zimmer wieder betreten dürfen? Natürlich weiss ich, dass das weder die Aufgabe der anwesenden Ärzteschaft noch der anwesenden Polizei ist – und auch eine Pflegefachperson hat bereits mit noch lebenden Menschen mehr als genug zu tun. Trotzdem – den Angehörigen hilft in dieser

Für Familienangehörige ist dies eine zwiespältige Situation

Situation Ratio oder Logik wenig. Wäre es vielleicht möglich, dass die EXIT-Begleitpersonen auf Wunsch der Angehörigen und gegen Entgelt eine entsprechend geschulte Person mitbringen, welche dann die verstorbene Person wieder ankleidet, so dass sich Angehörige ohne Scheu von der verstorbenen Person verabschieden können?

Natürlich weiss ich auch, dass das jeweilige Bestattungsamt die verstorbene Person wieder bekleidet – nur, wenn diese Fachleute dann vor Ort sind, pressiert es meist – da ist Abschiednehmen auch schwierig. [...]

BARBARA CHANDRASEKHARAN

Antwort von EXIT:

In der Tat kann die behördliche Legalinspektion bei den Angehörigen zu grossen Belastungen führen. Wir stellen aber auch fest, dass die Beanstandungen im Verlaufe der Jahre deutlich abgenommen haben und in aller Regel das Hinterlassen des Leichnams betreffen. Hier stehen wir mit den Behörden in Kontakt und geben die Rückmeldungen der Angehörigen weiter.

Was das Entkleiden betrifft, so stellen wir grosse Unterschiede zwischen dem urbanen und dem ländlichen Raum fest. Währenddem in den urbanen Zentren vielfach Angestellte des Instituts für Rechtsmedizin die ärztliche Leichenschau vornehmen, sind es in den ländlichen Gebieten oftmals Amtsärztinnen und -ärzte. Letztere ziehen den

Leichnam auf Bitte der Angehörigen u. U. auch wieder an und agieren sensibilisierter im Umgang mit den Hinterbliebenen. Es kommt auch immer wieder vor, dass die Begleitpersonen beim Ankleiden behilflich sind, wenn dies gewünscht ist. Für uns ist aber auch klar, dass jede Begleitperson selbst entscheiden muss, ob sie beim Ankleiden behilflich sein kann oder nicht.

PAUL-DAVID BORTER, LIC.PHIL.I,
GESAMTLEITER FREITODDBEGLEITUNG

EXIT ist auch Lebenshilfe

Mitte 2018 geriet ich in eine schwere gesundheitliche Krise, in welcher es nur noch um ein Dasein im Rollstuhl ging. Da ich schon seit Jahrzehnten EXIT-Mitglied war, rief ich dort sofort an und erhielt bereits am Telefon erste wichtige Hinweise. Aufgrund der Diagnose und nach einigen persönlichen Beratungen bei mir zuhause, wurde das Rezept ausgestellt, verblieb aber vorläufig abrufbereit im Tresor bei EXIT.

Die Alternative, einen assistierten Suizid jederzeit in Anspruch nehmen zu dürfen, löste bei mir nahezu eine Euphorie aus und setzte ungeahnte psychische und physische Energien frei, Kräfte, die nun ungehindert in den Heilungsprozess fliessen konnten, ohne belastende Gedanken an eine Zukunft in Hilflosigkeit und Verzweiflung.

So gelang es mir – nicht zuletzt auch dank gutem sozialem Umfeld und EXIT – Selbstheilungskräfte zu aktivieren, was mich langsam, aber stetig in ein (heute 80-jähriges) selbstständiges, schmerzfreies und lebenswertes Dasein zurückführte.

BD

Bitte die Leserbriefe an EXIT Deutsche Schweiz, Mittelstrasse 56, 3012 Bern oder an info@exit.ch senden. Sämtliche Zuschriften werden mit vollem Namen veröffentlicht, sofern nicht ausdrücklich um Anonymisierung gebeten wird.



Hilde Eberhard

Zürcher Initiative: «Kein Heim darf dieses Menschenrecht verletzen»

Die Lancierung der Initiative im Kanton Zürich (siehe Beitrag S. 4–6) hat zu verschiedenen Medienartikeln geführt. EXIT ist zuversichtlich, dass die 6000 Unterschriften zustande kommen.

TagesAnzeiger

Wer in einem Zürcher Altersheim lebt, soll auch dort sterben dürfen. Das fordert die kantonale Volksinitiative «Selbstbestimmung am Lebensende auch in Alters- und Pflegeheimen», die gestern unter anderem von den Sterbehilfeorganisationen EXIT und Dignitas lanciert wurde. Aktuell gilt, dass lediglich Heime, die von einer Gemeinde betrieben werden, Freitodbegleitungen ermöglichen müssen. Private Heime oder Auftragnehmer von Gemeinden dürfen diese ablehnen. Die Be-

wohnerinnen und Bewohner solcher privaten Heime, die Suizidhilfe in Anspruch nehmen möchten, müssen dies also ausserhalb des Heims tun – beispielsweise in einem Sterbezimmer, einem Hotelzimmer oder in ihrer früheren Wohnung. Für die Initiantin und ehemalige Kantonsrätin Julia Gerber Rüegg ist es «unzumutbar, dass diese in der Regel vulnerablen Personen ihre gewohnte Umgebung verlassen müssen». Damit würden sie ihrer Freiheit, über ihr eigenes Lebensende selber zu bestimmen, beraubt. «Wir sind der Meinung, dass kein Heim dieses Menschenrecht verletzen darf»,

sagt Gerber Rüegg. Die Initiative soll einen im vergangenen Oktober getroffenen knappen Entscheid des Kantonsrats korrigieren. Mit 81 zu 80 Stimmen entschied das Parlament damals, eine entsprechende Verpflichtung für alle Alters- und Pflegeheime wieder zu streichen. Die Gegnerinnen und Gegner argumentierten unter anderem mit den Interessen der Betreiber von privaten Heimen. Sollte die Trägerschaft eines Heims beispielsweise aus religiösen Gründen Sterbehilfe ablehnen, solle sie nicht dazu gezwungen werden, diese in ihrem Heim zu ermöglichen.

Das Volksbegehren wurde gestern Freitag im Amtsblatt publiziert. Für das Zustandekommen einer Volksinitiative werden in Zürich 6000 Unterschriften innert sechs Monaten benötigt. Die Unterschriften sollen vor allem bei Mitgliedern von Exit und Dignitas gesammelt werden. Kommt die Initiative zustande, werden sich Regierungsrat und Kantonsrat erneut mit dem Reizthema Sterbehilfe befassen. Wie der neu zusammengesetzte Kantonsrat Stellung bezieht, wagt Julia Gerber Rüegg nicht vorauszusagen: «Es kommt auf den Einfluss von religiösen Kreisen an», sagt sie. Für die Initiantin ist die Meinung des Kantonsrats aber nicht entscheidend, denn ihr Ziel ist es, «vor das Volk zu gehen».

Gerber Rüegg glaubt, die Bevölkerung werde ihrem Begehren deutlich zustimmen, und nennt als Beispiel den Kanton Wallis. Dort wurde im vergangenen Jahr die Sterbehilfe in Pflegeheimen mit über 76 Prozent angenommen.

10.6.



Hilde Eberhard

Reaktionen zur Sterbehilfe-Initiative

Das Echo zum Start der Initiative fällt unterschiedlich aus. Religiös-konservative Kreise sind nicht erfreut.

ZÜRICH
TODAY

[...] EVP-Kantonsrat und Fraktionspräsident Markus Schaaf äussert sich gegenüber ZüriToday gegen die Initiative. Er leitet ein Heim in Rämismühle im Zürcher Oberland – dort gibt es keine Sterbehilfe. «Es ist eine Zwängerei, das Ganze! Sie wollen einfach ein Powerplay machen und Menschen mit einer anderen Meinung um jeden Preis dazu zwingen, dass sie ihrem Weltbild entsprechen», sagt Schaaf.

Aktuell gilt, dass lediglich von Gemeinden betriebene Heime Sterbehilfe ermöglichen müssen. Private Heime oder Auftragsnehmer von Gemeinden dürfen dies ablehnen. Schaaf ist genervt, und sagt, dass man im Kantonsrat schon einen Kompromiss gefunden hatte, der auch mehrheitsfähig war. Jetzt wer-

de dieser vom Initiativkomitee einfach übergangen. «Man tut so als wäre nichts!» [...] Auch Julia Gerber Rüegg, Mitglied des Initiativkomitees und Vertreterin der Sterbehilfeorganisation Dignitas spricht mit ZüriToday über die Initiative. «Wir sind unsicher, dass die Zürcher Bevölkerung der Initiative zustimmen wird, denn Zürich ist ein liberaler Kanton. Schon im Wallis hat man mit 76 Prozent zugestimmt», sagt die frühere SP-Politikerin. Zürich werde bestimmt keinen konservativeren Entscheid treffen. Das Ziel sei, dass jeder einzelne Mensch vom Recht Gebrauch machen kann, über sein Lebensende selbst zu bestimmen, da wo er zu Hause ist. «Es ist stossend, dass jemand, der selbstbestimmt sterben will, sein Daheim oder das Heim verlassen muss, damit dies möglich ist.» [...] Dass die Initiative rasch die nötigen Unterschriften beisammen haben

wird, bezweifelt Heimleiter Markus Schaaf nicht: «Es braucht in Zürich nur etwa 7000 Unterschriften, also sehr wenig. Ich bin erstaunt, dass man es auf diese Weise erzwingen will.» Die Initianten hätten das Behördenreferendum ergreifen können, dazu hätte es nur die Unterschrift von 45 Mitgliedern des Kantonsrates gebraucht, sagt Schaaf.

Laut Julia Gerber ist der Kantonsratskompromiss ein fauler Kompromiss, «der ein Hintertürchen einbaut, das jede Institution leicht aufstossen kann. Der kommunale Leistungsauftrag, den der Kantonsrat mit der Duldung von Suizidhilfe verbunden hat, kann leicht gekündigt werden.» Es sei ein Menschenrecht, über sein eigenes Lebensende zu bestimmen. Wer Sterbehilfe richtig mache, werde die anderen Bewohner auch nicht mehr oder weniger stören als bei einem normalen Tod. 9.6.

Tina Turner: «Gedanke, dass ich sterbe, ist in Ordnung»

Die im Mai verstorbene Sängerin kämpfte seit langem mit gesundheitlichen Problemen. Sie war dankbar, dass sie in der Schweiz im Notfall die Möglichkeit der Suizidhilfe gehabt hätte.

Blick

Tina Turner (†83) ist in ihrem Zuhause in Küsnacht ZH «friedlich eingeschlafen». Mittlerweile ist bestätigt, dass die 83-Jährige eines «natürlichen Todes» starb. [...] Doch schon lange dachte die Musik-Ikone über ihren Tod nach. So war sie bei der Schweizer Sterbehilfeorganisation Exit angemeldet. Ihr war es wichtig,

Kontrolle darüber zu haben, wie sie diese Welt verlässt. Das sagte sie auch in einem Interview im Jahr 2018 mit der «Zeit». Turner spricht darüber, wie dankbar sie war, dass sie in der Schweiz lebte und Angebote wie begleiteten Suizid hätte in Anspruch nehmen können.

Turner, die unter Darmkrebs litt und eine Nierentransplantation hinter sich hatte, sagte über das Sterben: «Für mich war und ist der Gedanke,

dass ich sterbe, in Ordnung. Ich habe lange gelebt.» Weiter erklärte sie: «Du weisst, dass du sterben wirst. Du musst dir nur überlegen, wie du sterben wirst. Ich bin Mitglied bei Exit, dem Sterbehilfeverein, den es hier in der Schweiz gibt. Ich habe so ein Glück, dass ich hier wohne.» Dann machte die Sängerin im Interview deutlich: «Ich möchte nicht krank aus dem Leben kriechen, ich möchte einfach gehen.» [...] 25.5.

«Ich bin EXIT-Mitglied, weil...»

Lena Gregoris leidet unter chronischen Schmerzen. Für sie bedeutet die Mitgliedschaft bei EXIT eine Hintertür, falls sie es einmal nicht mehr aushalten sollte.



Ich bin 48 Jahre alt und seit zehn Jahren Mitglied bei EXIT. Den Ausschlag dafür haben meine chronischen Rückenschmerzen gegeben, unter denen ich seit dem Alter von 21 Jahren leide. Bis zu diesem Alter war bei mir alles «ganz normal», ich konnte sogar mit schwerem Rucksack Inter-railreisen machen.

Bereits vor meinem Rückenproblem habe ich mich für die Frage interessiert, ob es eine absolute Pflicht gibt, Suizidgefährdete zu «retten». Damals wurde mir klar, dass es bestimmte Situationen gibt, in denen man Menschen, die nicht mehr leben möchten, nicht davon abhalten sollte, selbstbestimmt über ihr Ende zu entscheiden – wenn sie sich dies gut und in psychisch gesundem Zustand überlegt haben.

Als ich mit 21 plötzlich starke Schmerzen im Kreuzbereich hatte, musste ich notfallmässig für einen Monat ins Spital. Man stellte einen «Gleitwirbel» fest, d.h. ganz unten in der Wirbelsäule hatte sich ein Wirbel in Richtung Bauch verschoben. Ich

fiel lange aus, konnte aber mit viel Training und Physiotherapie mein angefangenes Studium wieder aufnehmen. So hatte ich das Problem jahrelang im Griff, bis die Schmerzen mit Mitte 30 wieder höllisch wurden und ich viele Monate bei der Arbeit ausfiel. Damals wurde ich EXIT-Mitglied, da die Schmerzen wochenlang so stark waren, dass ich nicht mehr leben wollte. Als dann endlich operiert wurde – die untersten beiden Wirbel wurden versteift – wurde die Situation für einige Jahre besser und ich konnte wieder normal arbeiten, allerdings schmerzbedingt immer nur Teilzeit. Seit einigen Jahren sind

Momentan bin ich froh, trotz der Schmerzen noch am Leben zu sein

die Schmerzen wieder schlimmer geworden – vermutlich durch eine Fehlbelastung im Operationsbereich – und ich falle wieder teils lange Monate aus bzw. kann nur kleinprozentig arbeiten. Da ich eigentlich eine aktive und aufgestellte Person bin, die gerne arbeitet, «mitmacht» und am Leben teilnimmt, ist die Situation schwierig für mich. Eine einfache Lösung für mein Problem scheint es leider nicht zu geben, verschiedene Therapien und Übungen können die Schmerzen lediglich etwas lindern.

So ist EXIT wichtiger geworden für mich. Die Organisation ist für mich eine Art «Hintertür», falls ich die ständigen Schmerzen gar nicht mehr

aushalten sollte. Diese Funktion hat der Verein seit über zehn Jahren für mich und dadurch halte ich es länger aus im Leben. Selbstverständlich trägt auch mein Umfeld stark dazu bei: Es gibt Menschen, denen ich viel bedeute, und die nicht möchten, dass ich nicht mehr lebe (allen voran mein Ehemann).

Auch ohne Schmerzthematik wäre ich früher oder später EXIT-Mitglied geworden: Ich bin freidenkend – also nicht religiös – und der Überzeugung, dass wir den Zeitpunkt unseres Todes selbst wählen können sollten, wenn wir aus subjektiver Sicht langfristig keine Lebensqualität mehr haben. Was man unter Lebensqualität versteht, ist für jeden Menschen etwas anderes und wandelt sich auch im Laufe des Lebens. Gerade in unserem Land, in dem medizinisch selbst im hohen Alter noch viel möglich ist, sollte man selbst entscheiden dürfen, wann es genug ist. Schliesslich entscheiden wir heutzutage auch zu Beginn eines Lebens mittels pränataler Diagnostik, ob wir ein Leben für lebenswert halten oder nicht. Ich fände es seltsam, nach einem selbstbestimmten Leben nicht genauso selbstbestimmt über dessen Ende bestimmen zu können.

Momentan bin ich froh, trotz der Schmerzen noch am Leben zu sein. Insbesondere auch, weil ich weiss, dass EXIT für mich da ist, wenn es für mich nicht mehr geht.

Soll auch Ihr Porträt hier stehen? Melden Sie sich bei info@exit.ch

Adressen

Mitglieder mögen sich mit
sämtlichen Anliegen zuerst an
die Geschäftsstelle wenden:

Geschäftsstelle EXIT

Postfach, 8032 Zürich
Tel. 043 343 38 38
info@exit.ch
www.exit.ch

Montag-Freitag:
9-12 Uhr und 14-16 Uhr
Mittwoch: 9-12 Uhr
Besuche nur auf Anmeldung

Geschäftsführung

Bernhard Sutter
bernhard.sutter@exit.ch

Gesamtleiter Freitodbegleitung

Paul-David Borter
paul.borter@exit.ch

Büro Bern

Tel. 043 343 38 38
info@exit.ch
Besuche nur auf Anmeldung.

Büro Basel

Tel. 043 343 38 38
info@exit.ch
Besuche nur auf Anmeldung.

Büro Tessin

Via Sottomontagna 20B
6512 Giubiasco
Tel. 091 930 02 22
ticino@exit.ch
Si riceve solo su appuntamento.

Vorstand

Präsidentin

Marion Schafroth
marion.schafroth@exit.ch

Kommunikation

Anita Fetz
anita.fetz@exit.ch

Finanzen

Andreas Russi
andreas.russi@exit.ch

Recht

Katharina Anderegg
katharina.anderegg@exit.ch

Freitodbegleitung

Andreas Stahel
andreas.stahel@exit.ch

Anfragen von Mitgliedern
betreffend Freitodbegleitung
sind ausschliesslich an die
Geschäftsstelle zu richten.

palliacura

palliacura – eine Stiftung von EXIT
info@palliacura.ch

Kommissionen

Patronatskomitee

Sibylle Berg
Sabine Boss
Sky du Mont
Toni Frisch
Christian Jott Jenny
Marianne Kleiner
Rolf Lyssy
Susanna Peter
Rosmarie Quadranti
Dori Schaer-Born
Katharina Spillmann
Kurt R. Spillmann
Beatrice Tschanz
Jo Vonlanthen

Ethikkommission

Peter Schaber (Präsident)
Georg Bosshard
Imke Knafla
Marion Schafroth
Jean-Daniel Strub

Geschäftsprüfungskommission

Christa Stamm-Pfister
Hugo Stamm
Urs Thalmann

Redaktionskommission

Muriel Düby (Leitung)
Danièle Bersier
Claudia Borter
Nadia Fernández Müller
Anita Fetz
Marion Schafroth

Impressum

Auflage: 109 000 Exemplare
Erscheint vier Mal pro Jahr

Herausgeberin

EXIT
Postfach
8032 Zürich

Verantwortlich

Danièle Bersier
Muriel Düby
Anita Fetz

Mitarbeitende dieser Ausgabe

Danièle Bersier
Muriel Düby
Bernhard Sutter
Ernesto Streit

Korrektorat

Jean-Claude Düby

Bildthema

Hilde Eberhard
www.textbildwerkstatt.ch

Gestaltung

Atelier Bläuer
Typografie und Gestaltung
Zinggstrasse 16, 3007 Bern
www.atelierblaueuer.ch

Druckerei

Schellenberg Druck AG
Schützenhausstrasse 5
8330 Pfäffikon ZH
www.schellenberggruppe.ch



myclimate.org/01-22-529639



Hilde Eberhard

Mitglieder mögen sich mit
sämtlichen Anliegen zuerst an
die Geschäftsstelle wenden:

exit

Postfach, 8032 Zürich
Telefon 043 343 38 38
info@exit.ch
www.exit.ch

Besuche nur auf Anmeldung.